


**DTV  Sterneferien
Erläuterungen der
Klassifizierungskriterien
für Ferienwohnungen
und -häuser 2025 – 2027**

Inhaltsverzeichnis

Mindestkriterien	6
1. Einwandfreier Zustand sowie regelmäßige Pflege der Ferienunterkunft und des Grundstücks	6
2. Wohnungstür bei Ferienunterkunft erforderlich	6
5. Eine für jeden Raum regulierbare Heizquelle	6
6. Küchenausstattung und -utensilien	7
7. Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenzahl ist vorhanden	8
8. Grundausrüstung Reinigungsutensilien	8
9. Ferienunterkunft liegt nicht komplett im Keller	8
10. Betten, Matratzen, Oberbetten, Kopfkissen	9
11. Aktuelle Gästeinformation (digital oder analog)	9
12. Grundausrüstung Badezimmer	10
13. Lampe und Ablagefläche	11
14. Verbandkasten	11
15. Verdunklungsmöglichkeiten	11
16. Rauchwarnmelder gemäß Bauverordnung je Bundesland	12
17. Grundriss mit Angabe der Gesamtquadratmeteranzahl	12
18. WLAN kostenlos in der Ferienunterkunft	13
19. Verständliche, nachvollziehbare und transparente AGB oder Mietvertrag	14
1. Infrastruktur	14
1.1 Wohnfläche	14
1.4 Fußbodenheizung	15
1.5 Flachbild-TV/Smart-TV	15
1.6 Musikabspielmöglichkeit für eigene Musik des Gastes	15
1.7 Arbeitsplatz	15
1.8 Zusätzliche Multimediageräte	15
1.9 Waschmaschine	15
1.10 Elektrischer Trockner	16
1.11 Kamin(-ofen)/Kachelofen	16
1.12 Aktive Temperierung	16
1.17 Ganzkörperspiegel	17
1.18 Äußere Erscheinung der Ferienunterkunft	17
1.19 Umfeld der Ferienunterkunft	18
1.21 Zugewiesener Parkplatz für den Gast	18
1.22 Beschilderung der Ferienunterkunft	18
1.23 E-Ladesäule für E-Autos	18

1.24 E-Bike Lademöglichkeit	19
1.25 Verschießbarer Abstellraum	19
2. Räumlichkeiten	19
2.1 Wohnzimmer	19
2.1.1 Wohnzimmergröße	19
2.1.2 Ausreichende Sitzfläche entsprechend der Maximalbelegung	19
2.2 Küche	20
2.2.1 Backofen	20
2.2.4 Keine ausreichende Arbeitsfläche	21
2.2.5 Behälter für Mülltrennung in der Ferienunterkunft	21
2.2.6 Tiefkühlgelegenheit	21
2.2.7 Dunstabzug	21
2.2.8 Spülmaschine	22
2.2.9 Sonstige elektrische Küchengeräte	22
2.3 Schlafzimmer	22
2.3.1 Steckdose pro Person neben dem Bett	22
2.3.2 Wechselschalter, Fernbedienung ö. ä. am Bett	22
2.3.3 Stabile Kleiderbügel	22
2.3.4 Insektengitter	23
2.3.5 Ausreichend Stauraum für Kleidung	23
2.3.6 Standardgröße Matratzen	23
2.3.8 Erhöhte Betten ab 0,55 m	23
2.3.9 Besonders hochwertige Betten	23
2.3.10 Manuell verstellbares Lattenrost	24
2.4 Badezimmer	24
2.4.1 Ein voll ausgestattetes Bad	24
2.4.2 Feste Duschwand	25
2.4.3 Zusätzliches WC	27
2.4.4 Badewanne	27
2.4.5 Separate Dusche	27
2.4.6 Ebenerdiger Duscheinstieg bei separater Dusche	27
2.4.7 Duschpaneel und/oder Erlebnis-/Wellnessdusche	27
2.4.8 Zusätzliches Waschbecken	27
2.4.9 Bidet/Urinal/Dusch-WC	28
2.4.10 Handtuchwärmer, auch spezielle Heizkörper (keine Gestelle)	28
2.4.12 Ausreichend Ablagefläche pro Person	28
2.5 Weitere Räumlichkeiten in der Ferienunterkunft ganzjährig nutzbar	28
2.6 Balkon und Terrasse je Wohneinheit	29
2.6.2 Terrasse/Balkon ist fest überdacht bzw. eine Markise ist vorhanden	29
3. Service	29
3.1 Mindestens 2 Handtücher pro Person	29
3.2 Bettwäsche für die angegebene Maximalbelegung, Betten sind bezogen	29
3.3 Systematische Anregung von Gästebewertungen	29
3.4 Online-Buchbarkeit über elektronische Buchungssysteme	29
3.5 Elektronische Bezahlung	30
3.6 Getränkeservice	30
3.7 Reinigungsservice	30
3.8 Brötchenservice	30

3.9 Sonstige Serviceleistungen	30
4. Freizeit	30
4.1 Sauna/Infrarotkabine	31
4.2 Swimmingpool, Whirlpool/Whirlwanne	31
4.3 Separater Fitnessraum	31
4.4 Tischtennis, Tischfußball, Billard etc.	31
4.5 Hauseigener Spielplatz	32
4.6 Garten	32
4.7 Sonstige Ausstattung	32
4.8 Sonstige Freizeiteinrichtungen	32
5. Besonderheiten	33
5.1 Teilnahme an einer Weiterbildung	33
5.2 Teilnahme an einer weiteren Qualitätsinitiative	33
5.3 Besondere Leistungen der Gastgeberin/des Gastgebers	33
5.4 Besonderes Konzept der Ferienunterkunft	33
5.5 Besonderes Nachhaltigkeitsbestreben der Ferienunterkunft	33
Kommunikationspflichtige Kriterien	34
1.2 Kombiniertes Wohn-/Schlafraum	34
1.3 Durchgangszimmer	34
1.14 Kein Aufzug, aber Ferienunterkunft in 3. Etage oder höher	34
1.15 Steile Treppe	34
1.20 Lärm- und/oder Geruchsbelästigung	35
1.21 Zugewiesener Parkplatz für den Gast	35
Qualität der Ausstattung	36
Wohnzimmer	36
Küche	37
Schlafzimmer	38
Badezimmer	39
Garten	40
Qualität des Bodenbelags	40
Zustand der Ausstattung und des Bodenbelags, der Decke und der Wände	41
a. Neuwertig, geringe bis keine Abnutzungen	42
b. Sehr gepflegt, vermehrt leichte Abnutzungen	42
c. Gepflegt, deutliche Abnutzungen	43
d. Entspricht nicht den üblichen Standards. Die Ferienunterkunft ist nicht klassifizierbar.	43
Ausstattung in der Räumlichkeit ist nicht zeitgemäß	44

Gesamtbild der Räumlichkeiten _____	44
Rückstufung in geringere Sternekategorie _____	46
Kategorie 3-Sterne _____	46
Kategorie 4-Sterne _____	46
Kategorie 5-Sterne _____	46

Mindestkriterien

1. Einwandfreier Zustand sowie regelmäßige Pflege der Ferienunterkunft und des Grundstücks

Gäste möchten sich in der Ferienunterkunft wohlfühlen können. Die Grundvoraussetzung dafür ist einwandfreie Sauberkeit und Funktionalität der Ausstattung, unabhängig vom Sterne-Standard. Es handelt sich um ein Qualitätsmerkmal, wofür die Klassifizierung in erster Linie steht. Darauf sollen sich Gäste, die sich für eine Sterne-Ferienunterkunft entscheiden, verlassen können.

Gästebeschwerden zeigen hin und wieder, dass Funktionalität und Sauberkeit für Gastgeberinnen und Gastgeber nicht immer selbstverständlich sind. Deshalb muss den Gastgeberinnen und Gastgebern bewusst werden, dass mit dem Erhalt der Sterneauszeichnung nicht alles getan ist. Gastgeberinnen und Gastgeber geben für die Gültigkeitsdauer der DTV-Klassifizierung von drei Jahren ein Versprechen, welches die Erwartungen von Gästen enorm beeinflusst.

Alles, was die Gäste sehen und in Anspruch nehmen und worauf eine Gastgeberin oder ein Gastgeber Einfluss nehmen kann, unterliegt regelmäßiger Reinigung und Pflege. Damit sind neben der eigentlichen Ferienunterkunft z. B. auch das Grundstück der Ferienunterkunft und zur Verfügung gestellte Freizeitangebote gemeint. Unter Pflege ist dabei zu verstehen, dass alles funktional instandgehalten wird, also regelmäßige Grundreinigungen und Wartungen stattfinden. Bei Verschmutzung und mangelnder Hygiene (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch etc.) ist eine DTV-Klassifizierung nicht möglich.

2. Wohnungstür bei Ferienunterkunft erforderlich

Das Mindestkriterium zur abschließbaren Einheit soll sicherstellen, dass die Privatsphäre der Gäste gewährleistet wird. In einem Mehrfamilienhaus ist es nicht ausreichend, wenn sich die Wohnungen auf unterschiedlichen Etagen befinden. Führt die Treppe zur Ferienunterkunft in die oberen Etagen, muss es eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit geben. Es muss sich dabei um eine vollwertige, abschließbare Wohnungstür handeln. Gehen am Treppenabsatz direkt die Zimmertüren ab, ist das Mindestkriterium nicht erfüllt.

5. Eine für jeden Raum regulierbare Heizquelle

Eine Heizquelle stellt eines der wichtigsten Ausstattungs- bzw. Komfortmerkmale dar. Sie kann in Deutschland auch im Sommer erforderlich sein, sodass eine saisonbedingte Vermietung keine Begründung für das Fehlen einer Heizquelle ist. Smart Home Thermostate sind besonders geeignet, um Energieverluste zu vermeiden und den Komfort und die Möglichkeit zur individuellen Anpassung durch die Gäste zu gewährleisten.

Übersicht der Wohlfühltemperatur pro Raum:

<u>Raum</u>	<u>Temperatur</u>
Badezimmer	ca. 23°C
Wohnzimmer	20°C – 22°C
Schlafzimmer	<= 20°C (ideal: 17°C)
Küche	18°C

Ersatz bieten Geräte wie Radiatoren, Heizlüfter oder Heizstrahler, die in der Regel nicht fest installiert werden. Damit ist durch die Verwendung dieser Geräte das Mindestkriterium, eine für den Raum regulierbare Heizquelle, erfüllt. Deren Nutzung geht einher mit der Belegung von Steckdosen und herumliegendem Kabel. Selbst, wenn sie in einem Abstellraum (in der Ferienunterkunft) zeitweise untergestellt werden, müssen die Gäste darüber informiert sein und das Gerät bei Bedarf heranschaffen und aufstellen. Daneben ist, anders als bei einer baulich geplanten und fest installierten Heizung, eine ausreichende Heizleistung im Verhältnis zur Raumgröße nicht immer sichergestellt. Auch eine durch den Gast regulierbare Fußbodenheizung gilt als Heizquelle (gem. MK 5) und kann durch 1.4 entsprechend Punkte erhalten.

Anerkennung von Nachtspeicheröfen: Bei weniger geläufigen Heizgeräten ist darauf zu achten, dass die Wärme individuell zu jeder Zeit vom Gast reguliert werden kann. Bei Nachtspeicheröfen ist das häufig nicht der Fall, da die am nächsten Tag bereitzustellende Wärme vorab geschätzt bzw. geplant werden muss. Das Mindestkriterium ist dann nicht erfüllt und eine Alternative können lediglich mobile Heizgeräte wie Radiatoren, Heizlüfter oder Heizstrahler darstellen.

6. Küchenausstattung und -utensilien

Eine Orientierung gibt folgender Überblick zu Küchenutensilien, die sich i. d. R. mindestens in einer Küche befinden und sinnvoll sind:

- Kochgelegenheit inklusive Kühlschrank
- Spüle mit Warmwasseranschluss
- Kaffeemaschine
- Wasserkocher
- Kannen (Teekanne)
- Schüsseln, Behälter, Schalen u. Ä.
- Formen und Bleche
- Töpfe, Pfannen
- Abtropfsieb oder Durchschlag
- Handwerkzeuge, wie Quirl, Schneebesen, Kellen, Pfannenwender, Kartoffelpresse und -schäler
- Haushaltsschere, Messer (Koch-, Brot-, Tomaten-, Allzweckmesser etc.) und Schneidebretter
- Messbecher und/oder Waage
- Küchenreibe, Dosenöffner, Korkenzieher, Flaschenöffner
- Spülbürste, Topfschwämme, Geschirrtücher, Topflappen

Kaffeemaschine: Grundsätzlich ist darunter eine handelsübliche Kaffeefiltermaschine zu verstehen. Unter Berücksichtigung der Maximalbelegung können je nach Größe und Fassungsvermögen auch andere Kaffeeaufbereitungsgeräte, z. B. Pad- und Kapselsysteme, Pressstempel- oder Espresso-Kannen anerkannt werden. Bei Pad- und Kapselsystemen sollte es zum Service der Gastgeberin oder des Gastgebers gehören, dass eine kleine Erstausrüstung an Kaffeepads bzw. -kapseln in der Ferienunterkunft bereitsteht. Es sollten die Faktoren der Nachhaltigkeit und Müllvermeidung beim Erwerb der Kaffeeaufbereitungsgeräte mit einbezogen werden.

Kochgelegenheit: Sofern die Kochgelegenheit lediglich zwei Herdplatten (Doppelkochplatte) besitzt, besteht **Kommunikationspflicht!**



Für die angegebene Personenzahl stehen mindestens zwei einheitliche, zueinander passende Sätze bereit:

- Teller, Tassen, Besteck
- Gläser (gilt nicht zwingend für Bier-, Wein- und Sektgläser)

7. Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenzahl ist vorhanden

Es ist wichtig, dass **alle** Gäste in der Ferienunterkunft Platz zum Sitzen haben. Daher sind in Wohn- und Essräumen ausreichend Sitzplätze für jeden einzelnen Gast Voraussetzung. Die Bestimmung der benötigten Sitzmöglichkeiten ist anhand der vorhandenen Betten vorzunehmen.

8. Grundausrüstung Reinigungsutensilien

Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien jederzeit zur Verfügung. Neben der Bereitstellung eines Besens, Putzweimers, Wischmopps, Lappens oder Schwamms empfehlen wir die Bereitstellung und Verwendung von umweltfreundlichem Putzmittel. Hierbei kann auf Nachhaltigkeits-Siegel geachtet werden, z.B. den Blauen Engel oder das Europäische Umweltzeichen.



9. Ferienunterkunft liegt nicht komplett im Keller

Kellerwohnungen und Souterrainwohnungen können unter folgenden Voraussetzungen klassifiziert werden:

1. Alle Räume sind für den dauerhaften Aufenthalt ausgelegt und verfügen über ausreichende Helligkeit.
2. Die Raumhöhe vom Boden bis zur Decke beträgt nicht weniger als 2,20 m.
3. Alle Räume, ausgenommen Bad, Flur und Küche, müssen über Fenster verfügen. Die Fenstergröße muss mindestens ein Achtel der Fläche des jeweiligen Raumes betragen. Beispiel: Ein Wohnzimmer mit 20 qm muss über eine Fensterfläche von 2,5 qm verfügen. Dies wäre beispielsweise ein Fenster von 1,6 x 1,6 m.

4. Das Bodenniveau vor dem Fenster darf vom Bodenbelag des Raumes gemessen maximal 80 cm höher beginnen.
5. Es muss ein zweiter Fluchtweg vorhanden sein, in der Regel über ein mindestens 90 x 90 cm großes Fenster.
6. Der Abstand von Hauswand zum Hang/zur ausgehobenen Wand muss mindestens 80 cm betragen.
7. Kommunikations- und Informationspflicht, ob es sich um Souterrain, Keller oder Teilkeller handelt.

Sollte das Landesbaurecht strengere Regelungen vorsehen, gelten die Regelungen aus dem Landesbaurecht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Gastgeberin bzw. Der Gastgeber muss der DTV-Prüferin bzw. dem DTV-Prüfer die Baugenehmigung vorlegen. Nur mit der vollständigen Erfüllung dieser Merkmale ist die Ferienunterkunft zur DTV-Klassifizierung zugelassen.

10. Betten, Matratzen, Oberbetten, Kopfkissen

Hygienebezüge für Matratzen und Kopfkissen sind Mindestkriterium, da diese Schutzbezüge für die Matratze, die wischdesinfiziert oder gewaschen werden können, den Gast vor möglichen Allergenen, Bakterien, Keimen und Viren schützen.

Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge müssen in regelmäßigen Abständen von 3-4 Monaten gewaschen werden. Kissen- und Matratzen-Hygienebezüge/Moltonauflagen sind bei jedem Gästewechsel zu reinigen. Die Matratzen müssen stetig gelüftet und gewendet werden (gleichmäßige Abnutzung).

Mögliche Marken für Bettdecken- und Kopfkissen-Encasings (Stand: 17.12.2024):

Bettdecken-Encasings

<u>Marke</u>	<u>Preis</u>
Allergika	ca. 110,- €
Pulmanova	ca. 30,- €
Allegro natur	ca. 25,- €
Softsan/Evolon	ca. 24,- €
Allsana	ca. 30,- €

Kopfkissen-Encasings

<u>Marke</u>	<u>Preis</u>
Linvosges	ca. 15,- €
Dormisette	ca. 15,- €
Castejo	ca. 10,- €
Ikea	ca. 7,- €

11. Aktuelle Gästeinformation (digital oder analog)

Eine aktuelle Gästeinformation ist eine Informationsbroschüre, in der Auskünfte über die jeweilige Ferienunterkunft sowie über die Region/den Ort gegeben werden. Ein einfacher Ausdruck der eigenen Internetseiten wird nicht als Gästeinformation anerkannt. Wohl aber ein gestaltetes (PDF-/Word-) Dokument, das zusätzlich zum Internetauftritt als repräsentative Gästeinformation farbig ausgedruckt, gefaltet wird und auch versandt werden kann.

Üblicherweise sind neben der Kontaktadresse der Gastgeberin bzw. des Gastgebers mindestens eine Außenansicht der Ferienunterkunft und mehrere Innenaufnahmen abgebildet. Ein Grundriss der Ferienunterkunft kann sich ebenfalls in der Gästeinformation befinden, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. In einer textlichen Beschreibung werden die wichtigen Daten wie Bettenanzahl, Art der Betten, Raumbeschreibungen und eingeschlossene Leistungen, wie z. B. Handtücher, Bettwäsche und Serviceleistungen, dargestellt.

WICHTIG: Es ist darauf zu achten, dass alle angebotenen Leistungen, die durch die DTV-Klassifizierung schriftlich fixiert sein müssen, um bewertet zu werden, in der Gästeinformation aufgeführt werden. Weitere Angaben über Besonderheiten, wie das Mitbringen von Haustieren, Nichtraucher, etc. sollten ebenfalls enthalten sein.

Eine Checkliste zur Erstellung einer Gästeinformation sowie eine Muster-Gästeinformation sind im SterneferienClub zu finden. Weitere Informationen zu Gästeinformation sind [hier](#) zu finden.

Eine Übersicht möglicher Anbieter digitaler Gästeinformation:

<u>Anbieter</u>	<u>Service</u>	<u>Abrufbar via</u>
Inselgast	Bereitstellung diverser Inhalte, Push-Benachrichtigungen, wichtige Informationen für Gäste, aktuelle Wetterdaten, Neuigkeiten, Restaurant/Geschäfte in der Umgebung, Webcams, nützliche Informationen zum Urlaubsort	App Webversion
Smoobu	individuelle Erstellung digitaler Gästemappen sowie Kundenservice → relevante Informationen zu Reservierung, diverse Anweisungen wie Check-In/Check-Out, WLAN usw., Direktnachrichten, Bewertungen, Buchungsmöglichkeiten, Mehrsprachigkeit	App Webversion
Gastfreund	Digitalisierung von Gästemappen sowie Kundenservice → Wetter, Tipps für Freizeitplanung, Informationen rund um den Aufenthalt, Neuigkeiten, Angebote und Aktionen, diverse Informationen wie Speisekarte, Tagesprogramm usw., diverse Services wie z. B. Brötchenservice	App Webversion
Staymate	Empfehlungen und Ausflugstipps, Chatmöglichkeit, Gästemailing, Wochenprogramm, Gastgeber Autopilot	Web-App offline
Betterspace	Beratung und Erstellung digitaler Gästemappen → Corporate Design, Schnittstellen, Grußkarten, Image, auf Gäste zugeschnittene Inhalte, Hotelbewertungen, Check-In/Check-Out, Payment, Buchungstool, Warenkorb, Türöffnung	App Webversion
Suitepad	Push-Benachrichtigungen, Shop-Funktion, Buchungstool Quick Feedback, Digitaler Kiosk, PMS-Schnittstelle, Late Check-Out, Diebstahlschutz, externe Applikationen, Flight Status Tracker, Gästeinformationen, Internetzugang, Mehrsprachigkeit, Radiofunktion, Room Service, Spiele für Groß und Klein, Social Media, Telefonie, Video-on-Demand, Wetter, Wecker	App Webversion
Padlet	Social-Media Wall mit Informationen, die in die Gästemappe gehören	Webversion

12. Grundausrüstung Badezimmer

Eine Orientierung gibt folgender Überblick zur Grundausrüstung, die sich i. d. R. mindestens in jedem Badezimmer befindet und sinnvoll ist:

- Haartrockner
- Handseife
- Handtuchhalter pro Person
- waschbare Vorleger (mind. 60°C)
- Abfallbehälter
- Kosmetikspiegel
- mind. zwei Toilettenrollen

Kosmetikspiegel: Der Kosmetikspiegel sollte über einen Vergrößerungsspiegel und einen Spiegel mit normaler Ansicht verfügen.

Abfallbehälter: Der Abfallbehälter ist vorzugsweise in der Nähe der Toilette zu platzieren.

Die Grundausstattung im Badezimmer kann je nach Ausrichtung der Ferienunterkunft unterschiedlich ausfallen. So können bspw. auf Nachhaltigkeit achtende Gastgeberinnen und Gastgeber das Badezimmer mit Nachfüllbehältern ausstatten. Gegenstände wie waschbare Vorleger, Abfallbehälter und Kosmetikspiegel widersprechen nicht der Nachhaltigkeit und sollten daher problemlos zur Verfügung gestellt werden können. Die Grundausstattung ist nicht zwingend im Gäste-WC und im Saunabereich erforderlich.

13. Lampe und Ablagefläche

Sofern ein Schlafsofa in der Ferienunterkunft vorhanden ist, ist eine Ablagefläche und eine Lampe pro Person ebenfalls verpflichtend – zusätzlich zu der Ablagefläche und der Lampe pro Person im Schlafzimmer.

14. Verbandkasten

Der Verbandkasten ist zentral, sichtbar und frei zugänglich in der Ferienunterkunft unterzubringen. Hintergrund ist, dass die Gäste jederzeit schnellen und unkomplizierten Zugriff in der Ferienunterkunft auf den Verbandkasten haben sollten. Außerdem muss dem Gast in der Gästeeinformation der Standort des Verbandkastens kommuniziert werden. Der Verbandkasten muss vollständig sein und der Inhalt darf die mögliche Nutzzeit nicht überschreiten bzw. sollte noch länger gültig sein. Es ist zulässig, dass sich das Datum der Nutzzeit auf den einzelnen Produkten in dem Verbandkasten befindet. Es muss sich um einen DIN-geprüften Verbandkasten handeln, wobei es keine Rolle spielt, nach welcher DIN-Norm geprüft wurde.

15. Verdunklungsmöglichkeiten

Als Verdunklungsmöglichkeit gelten Rollläden, Fensterläden, blickdichte Übervorhänge sowie Rolllorvorrichtungen, die das Tageslicht stark dämpfen und das Zimmer so weit verdunkeln, dass lichtempfindliche Personen problemlos (ein-)schlafen können.



16. Rauchwarnmelder gemäß Bauverordnung je Bundesland

Rauchwarnmelder können Leben retten, daher sind diese gemäß Bauverordnung des jeweiligen Bundeslandes anzubringen. Dies gilt bundesweit für alle klassifizierte Ferienunterkünfte. Informationen zu den Regelungen der einzelnen Bundesländer sind in den jeweiligen Landesbauordnungen und [hier](#) zu finden. Für die DTV-Klassifizierung sind Rauchwarnmelder ausreichend.

Rauchmelder: Ein Rauchmelder ist ein Teil einer Brandmeldeanlage, bei der der Alarm über eine zentrale Stelle ausgegeben wird und beispielsweise sofort die Feuerwehr alarmiert wird.

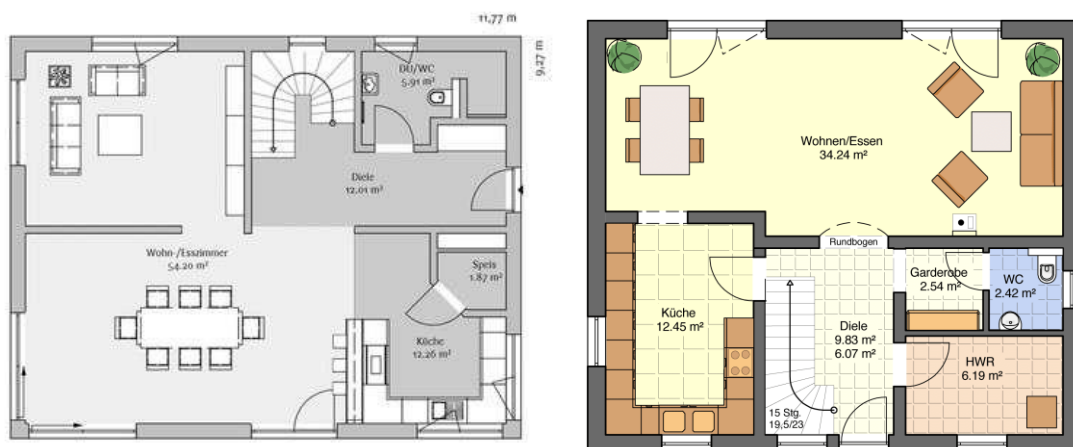
Rauchwarnmelder: Ein Rauchwarnmelder verfügt dagegen über einen integrierten Lautsprecher und gibt unmittelbar in der Umgebung ein Warngeräusch ab. Bei einem Rauchwarnmelder muss der Notruf selbst abgesetzt werden.

17. Grundriss mit Angabe der Gesamtquadratmeteranzahl

Bilder und Beschreibungen einer Ferienunterkunft geben den Gästen einen ersten Eindruck von der Ausstattung und dem Zustand der Ferienunterkunft. Um die Bilder und Beschreibungen besser einordnen und sich einen guten Überblick über die mögliche Wohnsituation in der Ferienunterkunft verschaffen zu können, ist ein aussagekräftiger Grundriss von hoher Bedeutung. Die Visualisierung der räumlichen Aufteilung schafft Transparenz für den Gast und eine Zimmereinteilung mit ggf. Durchgangszimmern oder kombinierten Wohn- und Schlafzimmern kann besser eingeschätzt werden.

Der Grundriss sollte in möglichst allen vorhandenen Werbemitteln veröffentlicht werden: Internetseite der Gastgeberin bzw. des Gastgebers, Flyer, Portaleinträge, Online-Inserate bei der örtlichen oder regionalen Tourismusorganisation etc.

Für den Grundriss ist die Aufzeichnung der Raumaufteilung und eine Wiedergabe der Gesamtquadratmeteranzahl verpflichtend. Die Möblierung ist für potenzielle Gäste sinnvoll und trägt zur Übersicht bei, ist jedoch für die Klassifizierung nicht essenziell. Es gibt diverse kostenlose Tools zur Erstellung eines Grundrisses, wie z. B. Mein Haus Planer, Room Arranger, Sketchup, Draw.io oder SweetHome 3D. Zulässig sind ebenfalls Grundrisse, die sauber und ordentlich per Hand gezeichnet wurden. Tipps und Tricks für die Grundrisszeichnung per Hand sind [hier](#) zu finden.







18. WLAN kostenlos in der Ferienunterkunft

WLAN ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken – auch in einer Ferienunterkunft darf ein funktionierendes und vor allem beständiges WLAN nicht fehlen. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung und des Netzausbaus gibt es noch immer Regionen, bei denen es keine Möglichkeit von WLAN über DSL- oder Kabel-Anschluss, den gängigen beiden Methoden, gibt. Dennoch gibt es diverse Alternativen, um die Ferienunterkunft dennoch mit WLAN ausstatten zu können. Im Folgenden wird eine alternative Möglichkeit kurz erläutert:

Homespot: Homespots sind mobile WLAN-Router (sogenannte Internet-Cubes), die ein sehr leistungsstarkes WLAN-Netz über das Mobilfunk-Netz aufbauen. Es kann sich mit allen beliebigen Geräten wie Smartphones, Tablets, Laptops usw. eingewählt werden.

Anbieter für Homespots:

<u>Anbieter</u>	<u>Gerät</u>	<u>Kosten</u> (je nach Tarif)	<u>Geschwindigkeit</u>
Congstar Homespot		ca. 20,- € bis 45,- €	bis zu 40 Mbit/s
Vodafone GigaCube		ca. 35,- €	bis zu 500 Mbit/s
Telekom Speedbox		ca. 40,- €	bis zu 300 Mbit/s
O2 Homespot		ca. 20,- €	bis zu 50 Mbit/s

Es wird empfohlen auch die Geschwindigkeit des Internets vor Ort zu testen oder messen, um die Funktionalität des Internets in der Ferienunterkunft zu prüfen. Ein entsprechenden Geschwindigkeitstest finden Sie [hier](#).

Wenn es aufgrund eines besonderen Konzepts (Technik-Detox o.ä.) kein WLAN in der Ferienunterkunft geben soll, kann in Absprache mit dem DTV über eine mögliche Sonderregelung gesprochen werden.

19. Verständliche, nachvollziehbare und transparente AGB oder Mietvertrag

Ein Mietvertrag oder AGB dienen als rechtliche Absicherung, daher müssen Gastgeberinnen und Gastgeber im Rahmen einer DTV-Klassifizierung diese vorweisen. Es gelten auch AGB über Buchungsportale, sofern diese sichtbar für Gäste einsehbar sind. Um den Gästen möglichst verständliche, nachvollziehbare und transparente AGB vorzulegen, sollten mindestens folgende Informationen enthalten sein:

- Zusammensetzung des Preises
- Rücktrittsbedingungen
- Rechte und Pflichten der Gastgeber und der Gäste
- Verantwortlichkeiten
- Hausordnungen

Jede klassifizierte Gastgeberin und jeder klassifizierte Gastgeber, die/der dieses Kriterium erfüllt, bekommt einen kostenfreien Mustermietvertrag (im SterneferienClub erhältlich).

Sofern zum Zeitpunkt der Klassifizierung noch keine transparenten AGB vorhanden sind, kann die Prüforganisation den, im SterneferienClub enthaltenen, Mustermietvertrag an die Gastgeberin bzw. den Gastgeber versenden. Die Gastgeberin bzw. Der Gastgeber muss den Mustermietvertrag anpassen und aufnehmen. Anschließend können die Punkte vergeben werden.

1. Infrastruktur

1.1 Wohnfläche

Die Wohngröße wird nach der [Wohnflächenverordnung – WoFIV](#) ermittelt.

Bei der Eingabe der angebotenen Wohngröße wird bei den Quadratmeterangaben mit Dezimalstellen das Ergebnis entsprechend auf- bzw. abgerundet. Anschließend wird die Gesamtwohnfläche durch die Anzahl der maximalen Belegungszahl der Ferienunterkunft gerechnet und eine Wohnflächenanzahl pro Person abgeleitet.

Die Wohnfläche einer Wohnung und eines Hauses ist von der Grundfläche zu unterscheiden. So werden Flächen unter Dachschrägen und Balkone/Terrasse nicht in voller Quadratmeterzahl bei der Berechnung der Wohnfläche einer Wohnung berücksichtigt. Zur Wohnfläche werden alle Räume angerechnet, die innerhalb der Wohnung liegen und ausschließlich zu ihr gehören - also auch Toilette, Bad, Flure, Speisekammer.

Die Fläche der Räume ist voll anzurechnen, wenn die Höhe der Räume bzw. Raumteile mindestens 2 m beträgt. Die Fläche von Raumteilen mit einer geringeren Höhe von 1-2 m (z. B. Räume mit Dachgeschoss) wird zur Hälfte angerechnet. Nicht zur Wohnfläche gehören Raumteile mit einer Höhe von unter 1 m. Der Balkon/die Terrasse kann zu 25 % der Fläche angerechnet werden.

Die Wohnfläche von Räumen mit Schrägwänden wird wie folgt ermittelt:

- Grundfläche ermitteln
- Davon abzuziehen sind:
 - 50 % der Fläche, deren Höhe weniger als 2 m beträgt,
 - 100 % der Fläche, deren Höhe weniger als 1 m beträgt.

Waschräume, Fahrradkeller, Keller, Garage usw. zählen nicht zur Wohnfläche eines Hauses. Grundlage zur Ermittlung der Wohnfläche ist in Deutschland die Wohnflächenverordnung (WoFIV).

1.4 Fußbodenheizung

Sofern eine Fußbodenheizung die einzige Heizquelle ist, muss diese in allen Räumen vorhanden sein und kann zusätzlich Punkte erhalten. Eine Fußbodenheizung, die beispielsweise nur im Badezimmer vorhanden ist (zusätzlich zu anderen Heizquellen), kann hier ebenfalls bewertet werden.

Fußbodenheizungen können besonders nachhaltig genutzt werden, wenn sie mit erneuerbaren Energiequellen wie Solarenergie oder Wärmepumpen kombiniert werden. Diese Systeme sind energieeffizient und ermöglichen eine gleichmäßige Wärmeverteilung bei niedrigen Temperaturen, was den Energieverbrauch senkt. Darüber hinaus tragen Fußbodenheizungen zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes bei, da sie den Einsatz fossiler Brennstoffe reduzieren können. Durch die Kombination einer hochwertigen Dämmung mit einem intelligenten Thermostat zur Steuerung der Fußbodenheizung kann die Energieeffizienz weiter gesteigert und der Energieverbrauch gesenkt werden. Eine regelmäßige Wartung und Optimierung der Heizsysteme sorgt außerdem für einen nachhaltigen Betrieb, indem Energieverluste minimiert und die Lebensdauer der Anlage verlängert wird.

1.5 Flachbild-TV/Smart-TV

Der Flachbild-TV oder SMART-TV mit Fernsehempfang über Satellit, Kabel, Antenne oder Internet sollte eine angemessene Größe für den Raum haben. Informationen zu einer angemessenen Bildschirmgröße sind [hier](#) zu finden. Es können Apps von Streamingdiensten installiert werden, bei denen sich Gäste mit einem eigenen Account anmelden können. Auch möglich sind hier TV-Sticks, durch die der Fernseher Internetzugriff erhält.

1.6 Musikabspielmöglichkeit für eigene Musik des Gastes

Die Musikabspielmöglichkeit sollte dem Anspruch der jeweiligen Sternekategorie entsprechen. Eine Übersicht von Musikabspielmöglichkeiten je Sternekategorie ist [hier](#) zu finden.

1.7 Arbeitsplatz

Ein Arbeitsplatz sollte mindestens über zwei freie Steckdosen, ausreichende Beleuchtung und Arbeitsfläche (ca. 120 x 80 cm) verfügen. Der Arbeitsplatz kann ein stabiles Stehpult oder Schreibtisch sein, wobei bei einem Schreibtisch ein dazugehöriger Stuhl und ausreichende Beinfreiheit gegeben sein muss.

1.8 Zusätzliche Multimediageräte

Zu den zusätzlichen Multimediageräten zählen unter anderem folgende Geräte:

- Alexa/Google Home
- Spielekonsolen wie PlayStation, Wii, NintendoSwitch, etc. mit Spielen
- Surround-System
- Beamer mit Großleinwand
- DVD-/Blu-Ray-Player mit jeweiligen DVDs oder Blu-Rays

1.9 Waschmaschine

Das Gerät steht den Gästen der jeweiligen Ferienunterkunft zur Verfügung. Eine Nutzung gegen Gebühr oder ein Gerät zur Mitbenutzung in einem Waschräum ist ebenfalls möglich, dann besteht jedoch **Kommunikationspflicht**.

Anstelle einer „Waschmaschine zur alleinigen Nutzung in der Ferienunterkunft“ kann ein **24-Stunden-Waschservice mit Trocknen**, der den Gästen **jederzeit** zur Verfügung steht, akzeptiert werden. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Gast seine Wäsche innerhalb von 24 Stunden gewaschen und getrocknet zurückerhält. Dies ist oft der Fall, wenn eine Ferienunterkunft einem Hotelbetrieb angeschlossen ist, d. h. der Waschservice im Hotel steht den Gästen der Ferienunterkunft ebenfalls zur Verfügung. Man beachte, dass Privatgastgeberinnen und Privatgastgeber selten einen vergleichbaren Service jederzeit gewährleisten können.

Beratungsaspekt zur nachhaltigeren Nutzung: Bevorzugen Sie ein Gerät mit Energieeffizienzklasse A und hoher Schleuderdrehzahl. Gäste sollten darauf achten, dass die Waschmaschine vollständig gefüllt ist und ein Eco-Programm nutzen oder bei niedrigen Temperaturen waschen. Auch hierbei empfehlen wir, falls Waschmittel zur Verfügung gestellt wird auf Nachhaltigkeits-Siegel zu achten. (Siehe MK 8)

1.10 Elektrischer Trockner

Ein elektrischer Trockner ist ein Gerät, mit dem die Wäsche nach dem Waschen getrocknet werden kann. Grundsätzlich funktionieren alle elektrischen Trockner nach dem gleichen Prinzip, wobei warme Luft in die Wäschetrommel geblasen wird, die dort die Feuchtigkeit aufnimmt und abtransportiert. Es gibt auch sogenannte Waschtrockner, die die Funktionen einer Waschmaschine und einem elektrischen Trockner vereinen. Bei so einem Gerät können die jeweiligen Punkte für Waschmaschine und Trockner vergeben werden. Das Mindestkriterium für 5 Sterne kann auch mit einem Waschtrockner erreicht werden.

Beratungsaspekt zur nachhaltigeren Nutzung: Der Energieverbrauch bei Wäschetrocknern variiert stark, am sparsamsten sind Geräte der Energieeffizienzklasse A++ oder A+++ . Ein Trockner verbraucht weniger Energie, wenn die Wäsche bereits möglichst trocken aus der Waschmaschine kommt, also mit hoher Schleuderdrehzahl gewaschen wird.

1.11 Kamin(-ofen)/Kachelofen

Hier werden nur Punkte vergeben, wenn der Kamin(-ofen)/Kachelofen funktionstüchtig und betriebsbereit ist und somit genutzt werden kann. Als Brennstoffe können u. a. Holz, Pellets und Brennholz verwendet werden. Elektrische „Imitate“ mit ähnlicher Leistung können ebenfalls bewertet werden, gelten jedoch nicht als Mindestkriterium 5. Informationen zu elektrischen Imitaten sind [hier](#) zu finden. Es ist von der Gastgeberin bzw. dem Gastgeber selbstständig sicherzustellen, dass Kamin(-ofen)/Kachelofen von der Gemeinde gestattet sind.

Beratungsaspekt für eine nachhaltigere Nutzung: Kaminöfen beheizen meist nur einen Raum und können bei unsachgemäßer Holzverbrennung zu hohen Schadstoffemissionen – Stichwort Feinstaub – führen. Für Kaminöfen gelten Grenzwerte für den Ausstoß von Feinstaub und Kohlenmonoxid. Achten Sie beim Kauf eines neuen Kaminofens auf einen emissionsarmen und effizienten Ofen. Wirklich umweltfreundlich ist ein Kaminofen nur mit Staubfilter und automatischer Verbrennungsluftzufuhr. Denken Sie an den Austausch Ihres Kaminofens, wenn er älter als 15 Jahre ist und achten Sie beim Kauf eines neuen Ofens auf einen hohen Wirkungsgrad und geringe Schadstoffemissionen.

1.12 Aktive Temperierung

Aktive Temperierung bezeichnet alle Maßnahmen, die gezielt und künstlich in das Raumklima eingreifen, um eine angenehme und konstante Temperatur zu schaffen. Im Gegensatz zur passiven Temperierung, die natürliche Faktoren wie Sonneneinstrahlung nutzt, erfordert die aktive Temperierung technische Systeme.

Kontrollierte Wohnraumlüftung: Eine kontrollierte Wohnraumlüftung sorgt für einen kontinuierlichen Luftaustausch zwischen Innen- und Außenraum. Dabei wird die Luft gefiltert, befeuchtet oder entfeuchtet und auf die gewünschte Temperatur gebracht. Dies trägt wesentlich zur Verbesserung der Raumluftqualität bei und ermöglicht eine effiziente Kühlung im Sommer. Eine Kontrollierte Wohnraumlüftung (KWL), eine [Kühldecke](#), eine Klimaanlage oder auch eine Wärmepumpe mit Umkehrfunktion dürfen hier bewertet werden, solange die Temperatur in den einzelnen Räumen individuell regelbar ist und die Anlage die Leistung einer Klimatisierung erbringen kann (Temperatureinstellung).

Außenverschattung (unter Berücksichtigung der Sonnenseite): Durch den Einsatz von außenliegenden Verschattungselementen wie Markisen, Rollläden oder Jalousien kann die Sonneneinstrahlung auf die Gebäudehülle reduziert werden. Dies verhindert eine übermäßige Aufheizung der Räume und reduziert den Kühlbedarf. Die Ausrichtung der Verschattungselemente sollte dabei stets auf die jeweilige Süd- oder Sonnenseite der Ferienunterkunft abgestimmt sein und besonders die Schlafzimmer berücksichtigt werden.

Innenverschattung (unter Berücksichtigung der Sonnenseite) und/oder Ventilatoren: Innenliegende Verschattungselemente wie Vorhänge oder Plissees bieten zusätzlichen Schutz vor Sonneneinstrahlung und können zur Reduzierung von Blendwirkungen beitragen. Auch hierbei sollte auf die Anbringung an Fenstern zur Süd- oder Sonnenseite geachtet werden sowie die Berücksichtigung von Schlafzimmern. Ventilatoren unterstützen die Kühlung, indem sie für eine Luftbewegung sorgen und so den sogenannten Kühlungs-Effekt der Verdunstungskälte auf der Haut verstärken.

1.17 Ganzkörperspiegel

Der Spiegel muss so groß und in einer Höhe angebracht sein, dass der Gast sich von Kopf bis Fuß darin betrachten kann. Der Spiegel kann sich in jedem Raum der Ferienunterkunft befinden, z. B. im Flur, Badezimmer oder Schlafzimmer.

1.18 Äußere Erscheinung der Ferienunterkunft

Dieses Kriterium ist zu bewerten, sofern die äußere Erscheinung der Ferienunterkunft in besonderem Maße hervorzuheben ist. Ist die äußere Erscheinung zum Beispiel besonders modern oder passt gut in die jeweilige Region (z.B. Reetdach oder Waldlerhäuser in Bayern) können hier Punkte vergeben werden. Eine saubere und ordentliche äußere Erscheinung ist Mindestvoraussetzung und ist hier nicht zu bewerten.



1.19 Umfeld der Ferienunterkunft

Bei der Bewertung dieses Kriteriums ist darauf zu achten, was in der unmittelbaren Umgebung zu finden ist. Beispielsweise, ob sich die Ferienunterkunft in einem Wald oder auf einem Bauernhof befindet. Handelt es sich um eine klassische Ferienunterkunft ohne besonders erwähnenswertes Umfeld, können die Punkte nicht vergeben werden.



1.21 Zugewiesener Parkplatz für den Gast

Ein Parkplatz ist eine für das Parken von Autos vorgesehene Fläche mit markierten einzelnen Stellplätzen. Der Parkplatz muss den Gästen der Ferienunterkunft klar zugeordnet werden können und stehen ausschließlich dem Gast zur Verfügung. Ein Parkplatz nur zum Be- und Entladen ist hier nicht gemeint. Sofern es eine autofreie Insel/Stadt/Ort ist, ist 1.21 d. zu werten.

Carport: Ein Carport ist ein fest überdachter Abstellplatz für Autos. Der Carport wird ohne Gebühr angeboten.

Garage: Eine (Duplex-)Garage ist ebenfalls ein fest überdachter Abstellplatz für Autos, jedoch gibt es hier zusätzlich ein verschließbares Tor. Diese Möglichkeit kann auch gegen Gebühr angeboten werden.

1.22 Beschilderung der Ferienunterkunft

Die Beschilderungen der Ferienunterkunft, des Parkplatzes, des Briefkastens und des Klingelschildes können nach Zustand und Eindeutigkeit mit maximal 2 Punkten bewertet werden. Beurteilt wird, ob Gäste schnell und ohne suchen erkennen, dass es sich um die gesuchte Ferienunterkunft handelt (z. B. durch Verwendung der DTV-Shop Artikel). Der Parkplatz muss von Gästen der Ferienunterkunft klar zugeordnet werden können. Pro Schild können 2 Punkte und insgesamt maximal 8 Punkte vergeben werden.

1.23 E-Ladesäule für E-Autos

Um dieses Kriterium zu bewerten, sollte sich die Lademöglichkeit für E-Autos im Umkreis von 500 m der Ferienunterkunft befinden. Die Überprüfung der Lademöglichkeiten im Umkreis von 500 m kann über Google Maps oder [hier](#) nachgeschaut werden. Eine Nutzung gegen Gebühr, eine Mitbenutzung oder eine öffentliche Ladesäule können ebenfalls bewertet werden. Standardsteckdosen für die Aufladung von E-Autos sind für die Bewertung nicht zulässig, da hier eine erhöhte Brandgefahr durch Überhitzung besteht.

Es gibt die Möglichkeit sogenannte Wall-Boxen zu installieren, die für die Aufladung von E-Autos genutzt werden. Informationen rund um die Aufladung mit einer Wall-Box wie beispielsweise den Kosten gibt es [hier](#).

1.24 E-Bike Lademöglichkeit

Eine ausgewiesene Ladestation für E-Bikes ist nicht erforderlich, um das Kriterium bewerten zu können. Akkus von E-Bikes können generell an einer 230 V Steckdose geladen werden, jedoch ist darauf zu achten, dass der Akku außer Reichweite von brennbaren Materialien geladen wird. Die Gastgeberin bzw. Der Gastgeber sollte sich gegen eventuelle Schäden, die beim Laden an einer Standardsteckdose entstehen könnten, absichern. Der Gast sollte entsprechend über die Risiken informiert werden (Vergleich Elektroautos an Steckdosen laden - Brandgefahr). Im besten Fall ist eine Aufladung draußen in einem geschützten Bereich mit Ladesäulen (z. B. von bike-energy) möglich. Weitere Informationen zur Aufladung von E-Bikes sind [hier](#) oder über den [ADFC](#) zu finden.

1.25 Verschießbarer Abstellraum

Ein Abstellraum ist ein separater und verschließbarer, den Gästen zur Verfügung gestellter Raum, für Dinge, die nicht jeden Tag vom Gast verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass der Abstellraum einfach zugänglich ist, um schwere E-Bikes oder andere Geräte einfach verstauen zu können.

Grundsätzlich zählt die Garage der Gastgeberin bzw. des Gastgebers, in der auch das Auto abgestellt wird und nur wenig Raum zum Abstellen von Sportgeräten ist, nicht als Abstellmöglichkeit für den Gast. Garagen zählen nur als Abstellraum, wenn kein Auto darin geparkt wird!

2. Räumlichkeiten

2.1 Wohnzimmer

Wenn kein Wohnzimmer in der Ferienunterkunft vorhanden ist, wird der Raum zu Grunde gelegt, der dem Zweck eines Wohnzimmers dient. Das bedeutet, dass auch bei kombinierten Wohn-/Schlafräumen oder Wohnküchen stets ein Wohnzimmer angelegt und bewertet wird.

Folgende Beispiele geben vor, wie bei der Bewertung mit einem nicht vorhandenen Wohnzimmer als separaten Raum, umgegangen werden kann:

Beispiel: Kein Wohnzimmer, 2 DZ, separate Küche mit Esstisch

1. In der Küche befinden sich ein Sofa und ein Fernseher.
Bewertung: Wie kombinierte Wohnküche (Küchen- und Wohnzimmerbereich wird separat nach Kriterien der beiden Räume bewertet). Die integrierte Wohnküche/Küchenzeile wird pauschal mit 5 qm von der Gesamtfläche des Wohnzimmers abgezogen.
2. In einem Schlafzimmer befinden sich eine Sitzgruppe und ein Fernseher.
Bewertung: Eines der Schlafzimmer wird als kombinierter Wohn-/Schlafraum (ähnlich Ein-Raum-Appartement) bewertet. Die Küche wird als separate Küche gewertet. Bei der Bewertung wird jeweils die Gesamtfläche des Raumes berücksichtigt.

2.1.1 Wohnzimmergröße

Sofern das Wohnzimmer eine Größe von über 15 qm hat oder die Wohnküche eine Größe von über 20 qm hat, wird dies positiv bewertet. Bei Unterschreitung der Mindestgröße können keine Punkte vergeben werden.

2.1.2 Ausreichende Sitzfläche entsprechend der Maximalbelegung

[siehe Mindestkriterium 7](#)

2.2 Küche

2.2.1 Backofen

Dieses Kriterium kann ausschließlich bewertet werden, wenn der Backofen vollwertig und umfangreich den Nutzen in Form der Zubereitung von Speisen auch für viele Personen sicherstellt:

- Temperatur frei wählbar bis ca. 230 °C.
- Einschubbreite ca. 26 cm
- Garraumvolumen mind. 20 Liter
- Backblech und Rost sind vorhanden

Ebenfalls zulässig sind [Kombigeräte](#), die über die normalen Funktionen einer Mikrowelle hinaus auch zum Kochen, Backen und Auftauen geeignet sind. Durch integrierte Heißluft- und Grillfunktionen eignen sich diese Alternativen, gerade in kleinen Wohnräumen, als Ersatz für den Backofen. Wie in einem herkömmlichen Backofen, wird die Wärme im gesamten Innenraum des Geräts gleichmäßig verteilt, sodass beispielsweise Tiefkühlpizzen, Muffins, Pommes oder Burger darin gebacken werden können. Firmen wie Sharp, Severin und Bauknecht bieten solche Kombigeräte in ihrem Sortiment an.

Bildbeispiele für Kombigeräte:



Nicht zulässig sind sogenannte Mini-Backöfen mit einem Garraum unter 20 Liter wie z.B. Toastofen, Toast'n'grill. Solche Geräte können als zusätzliche Küchengeräte unter 2.2.8 Punkte erhalten.

Beispielbilder für Mini-Backofen und Toast-Ofen:



Sofern statt eines Backofens nur eine Mikrowelle vorhanden ist, besteht **Kommunikationspflicht!**

2.2.4 Keine ausreichende Arbeitsfläche

Die Größe der Arbeitsfläche sollte eine unproblematische Zubereitung jeglicher Speisen auch mindestens zu zweit ermöglichen. Die Küchengeräte, Elemente wie Spülmaschine, Spüle und sehr häufig auch Herd und Kühlschrank sind eingebaut (kein Muss). Ist keine ausreichende Arbeitsfläche vorhanden, ist dieses Kriterium mit Minuspunkten zu bewerten.


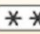


2.2.5 Behälter für Mülltrennung in der Ferienunterkunft

Die korrekte Mülltrennung ist ein wichtiges Thema in Bezug auf die Nachhaltigkeit und muss in einer Information für die Gäste erläutert sein. Für Gäste aus dem Ausland ist Mülltrennung teilweise fremd, daher ist einfache Erklärung notwendig. Die Erklärung sollte sich in der Gästeeinformation befinden, um langes Suchen zu vermeiden. Die Gäste müssen schon in der Ferienunterkunft selbst die Möglichkeit haben, den Müll entsprechend den Vorgaben zu trennen, zum Beispiel durch verschiedene Behälter oder Mülleimer mit Kammern, die beschriftet sein sollten. Eine Mülltrennung außerhalb der Ferienunterkunft (in Garten, Garage, Hof, etc.) reicht zur Bewertung dieses Kriteriums nicht aus. Informationen zur korrekten Mülltrennung sind [hier](#) zu finden.

2.2.6 Tiefkühlgelegenheit

Die Ferienunterkunft muss über eine Tiefkühlgelegenheit verfügen, wobei Kühlboxen oder 1*-Eisfächer nicht für die Bewertung dieses Kriteriums zulässig sind. Die Tiefkühlgelegenheit kann auch außerhalb der Ferienunterkunft liegen, aber muss im selben Haus jederzeit zur Verfügung stehen und in der Gästeeinformation kommuniziert werden. Die Sterne im Gefrierfach zeigen die Kühlleistung des Geräts an und geben somit Auskunft darüber, wie lange Lebensmittel ungefähr in dem Gefrierfach gelagert werden können.

Übersicht der Sternebedeutungen:

Gefrierfach	Minimaltemperatur	Lagerungsdauer
 1-Sterne-Fach	bis -6°C	bis zu 3 Tage
 2-Sterne-Fach	bis -12°C	bis zu 1 Monat
 3-Sterne-Fach	bis -18°C	bis zu 3 Monate
 4-Sterne-Fach	bis -18°C und kälter	bis zu 1 Jahr und länger

2.2.7 Dunstabzug

Unter einem Dunstabzug versteht sich ein Gerät zum Absaugen und Filtern der beim Kochen entstehenden Koch- oder Backdunst. Geräte, die kein Filtern und Absaugen ermöglichen, können nicht gewertet werden. Fenster in der Nähe des Herds/Ofens erfüllen den Zweck des Dunstabzugs ebenfalls nicht.

2.2.8 Spülmaschine

Generell sollte eine vollwertige Geschirrspülmaschine in angemessener Größe und am besten eingebaut vorhanden sein. Für einige Gastgeberinnen und Gastgeber mit kleinen Ferienunterkünften ist es oft schwer, rein baulich für die bestehende sehr kleine Küche einen Geschirrspüler nachzurüsten. Als Ausweichlösung kann in solchen Fällen eine Kompakt- bzw. Tischgeschirrspülmaschine bewertet werden. Diese muss sich jedoch in einer angemessenen und gut zu erreichenden Höhe befinden.

Bildbeispiel einer Tischgeschirrspülmaschine:



2.2.9 Sonstige elektrische Küchengeräte

Dem Zustand und der Qualität entsprechend können pro Gerät maximal 2 Punkte vergeben werden. Insgesamt sind je nach Vielfalt max. 8 Punkte möglich. Eine Kaffeemaschine wird hier nicht bewertet, da es sich um ein Mindestkriterium handelt.

Zu sonstigen elektrischen Küchengeräten können zählen:

- Toaster, Milchaufschäumer
- Eierkocher, Pürierstab, elektr. Messer/Dosenöffner/Entsafter/Handrührgerät
- Standmixer, Sandwich-Maker, Waffeleisen, Reiskocher
- Brotschneidemaschine, Küchenmaschine, Brotbackmaschine, Mini-Backofen, Raclette-/Fondue-Set

2.3 Schlafzimmer

2.3.1 Steckdose pro Person neben dem Bett

Es muss mindestens eine freie Steckdose pro Person neben dem Bett sein. Die Steckdose darf nicht durch eine Lampe o. ä. belegt sein.

2.3.2 Wechselschalter, Fernbedienung ö. ä. am Bett

Von einem Wechselschalter wird gesprochen, wenn das Licht im Schlafzimmer an einem Ende (Tür) ein- und am anderen Ende (Bett) ausgeschaltet werden kann. Neben dem Wechselschalter ist auch eine Fernbedienung, die die Beleuchtung vom Bett ausschalten kann, zulässig.

2.3.3 Stabile Kleiderbügel

Einheitliche Kleiderbügel sorgen für ein aufgeräumtes Erscheinungsbild im Kleiderschrank oder der Garderobe. Es erleichtert das Auffinden von Kleidungsstücken und verhindert, dass Kleidung knittert oder beschädigt wird. Fünf Kleiderbügel pro Person bieten ausreichend Platz für die übliche Garderobe. Einfache Drahtgestelle erfüllen das Kriterium "Kleiderbügel" nicht!

2.3.4 Insektengitter

Dieses Kriterium legt fest, dass in einem Schlafzimmer mindestens ein Fenster mit einem Insekten- schutzgitter ausgestattet sein muss. Das Gitter verhindert das Eindringen von Insekten wie Mücken, Fliegen oder Wespen in den Raum, während gleichzeitig frische Luft von außen zugeführt wird.

2.3.5 Ausreichend Stauraum für Kleidung

Ausreichend Stauraum für die Kleidung der Gäste kann durch einen (Einbau-)Schrank, eine Kommode plus eine dazugehörige Aufhängmöglichkeit oder andere Arten von Schranksystemen zur Verfügung gestellt werden. Ein Stoffkleiderschrank oder eine Kleiderstange mit Vorhang erfüllt das Kriterium nicht. Der Stauraum kann sich bei einer guten Lösung auch außerhalb des betrachteten Schlafrumes, aber nicht in einem anderen Schlafzimmer befinden.



2.3.6 Standardgröße Matratzen

Eine Größe von mind. 0,90 x 2,00 m bei Einzelbetten und von mind. 1,60 x 2,00 m bei Doppelbetten wird als Standardgröße gesehen. Sofern ein Bett die Standardgröße unterschreitet und/oder Etagen- betten für Erwachsene vorhanden sind, besteht **Kommunikationspflicht!**

2.3.8 Erhöhte Betten ab 0,55 m

Ab einer Höhe von 0,55 m wird ein Bett als erhöht bewertet (gemessen wird vom Boden bis zur Ober- kante der Matratze).

2.3.9 Besonders hochwertige Betten

Die optimale Matratze für alle Personengruppen gibt es nicht. Daher sind Kriterien definiert, an denen sich besondere Schlafsysteme im Sinne des Kriteriums festmachen lassen. Die Punkte können verge- ben werden, wenn es sich beispielsweise, um die Bettenart "hochwertiges Boxspringbett", "Wasser- bett" oder "hochwertiges Systembett" handelt oder ein elektrisch höhenverstellbarer Lattenrost vor- liegt.

Besonders hoher Komfort ergibt sich für den Gast, wenn die Betten sehr individuell verstellbar sind, was ebenfalls bei hochwertigen Systembetten der Fall ist. Hinzu kommt die Qualität der Matratze, die mit bloßem Auge schwer erkennbar ist.

Boxspringbett: Ein Boxspringbett ist ein Bett, das aus drei Liegeelementen besteht – die Unterbox, die Matratze und der Topper. Sind diese drei Liegeelemente gut kombiniert, verspricht ein Boxspringbett einen hohen Schlafkomfort. Ein richtiges und hochwertiges Boxspringbett zu erkennen ist nicht immer einfach, daher gibt es [hier](#) Tipps, worauf man achten sollte.

Schlafsystem: Ein Lattenrost ist bei weitem nicht so flexibel wie ein Schlafsystem. Bei einem Lattenrost muss die Matratze dicker sein, um Hüfte und Schulter weit genug einsinken zu lassen und im Lordosebereich fest genug sein, um hier eine Stütze zu bieten. Schlafsysteme verfügen über ein Lammellensystem mit einzeln an den Körper anpassbaren Ergomellen, die auf einem Federkörper liegen. Bei einem guten Schlafsystem können Sie fast auf dem Federelement ohne Matratze schlafen, weil es sich perfekt dem Körper anpasst. Auch hier gibt es große Qualitäts- und Preisunterschiede.

2.3.10 Manuell verstellbares Lattenrost

Manuell verstellbare Lattenroste haben die Möglichkeit sowohl das Kopf- als auch das Fußende des Bettes in der Höhe zu verstellen. Diese Funktion ist besonders für Menschen wichtig, die Wert auf individuellen Schlafkomfort legen oder gesundheitliche Gründe für eine bestimmte Schlafposition haben. Die Ausstattung mit manuell verstellbaren Lattenrosten ist ein Qualitätsmerkmal, das den Schlafkomfort deutlich erhöht und die Bedürfnisse unterschiedlicher Gäste berücksichtigt. Es zeigt, dass der Anbieter Wert auf eine hochwertige Ausstattung und das Wohlbefinden seiner Gäste legt. Das Kriterium 2.3.10 kann nicht bewertet werden, wenn bereits das Kriterium 2.3.9 bewertet wurde, da ansonsten eine Doppelbewertung stattfindet.

2.4 Badezimmer

2.4.1 Ein voll ausgestattetes Bad

Ein voll ausgestattetes Badezimmer beinhaltet eine Toilette, ein Waschbecken, eine Belüftungsmöglichkeit und eine Duschkabine.

Können Gäste in der Ferienunterkunft nicht über ausreichend warmes Wasser verfügen, ist dies mit einem wichtigen Komfortverlust verbunden und kann zu Beschwerden führen. Daher sollten die unten aufgeführten Punkte bestenfalls erreicht werden (angelehnt an Urteile aus dem Mietrecht):

1. Die erforderlichen Temperaturen von über 36,5 bis max. 50 Grad können erreicht werden.
2. Das warme Wasser steht innerhalb von 10 Sekunden Wasserverbrauch zur Verfügung.
3. Ein vorhandener Warmwasserspeicher fasst mehr als 50 Liter bei einer Maximalbelegung von 2 Personen.
4. Warmwasser kann gleichzeitig aus dem Badewanneneinlass und der Dusche entnommen werden.
5. Ein Durchlauferhitzer kann ausreichend Wasser erwärmen, so dass eine Person duscht und eine andere Person gleichzeitig Geschirr abspült oder mit warmem Wasser kocht.

2.4.2 Feste Duschwand

Dieses Klassifizierungskriterium legt einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Personen, die ein Badezimmer nutzen, und der erforderlichen Anzahl an festen Duschwänden oder anderen hochwertigen Varianten, bei der kein Spritzschutz erforderlich ist. Die Grundidee ist, dass eine ausreichende Anzahl an komfortablen Duschköglichkeiten für die maximale Belegungsanzahl zur Verfügung steht. Das Kriterium ist skalierbar und kann für unterschiedliche Größenordnungen angewendet werden.

Maximalbelegung	Anzahl der Badezimmer mit einer festen Duschwand
1-4 Personen	1 Badezimmer mit einer festen Duschwand
5-8 Personen	2 Badezimmer mit einer festen Duschwand pro Bad
9-12 Personen	3 Badezimmer mit einer festen Duschwand pro Bad

Fallbeispiel 1: Eine Ferienunterkunft mit einer Maximalbelegung von 4 Personen verfügt über zwei Badezimmer. Ein Badezimmer mit fester Duschwand und ein Badezimmer mit einer Badewanne ohne fester Duschwand. Dann ist das Kriterium 2.4.2 erfüllt, da für 4 Personen ein Badezimmer mit fester Duschwand zur Verfügung steht.

Fallbeispiel 2: Eine Ferienunterkunft mit einer Maximalbelegung von 6 Personen verfügt über ein Badezimmer mit fester Duschwand. Dann ist das Kriterium 2.4.2 nicht erfüllt, da für 6 Personen zwei Badezimmer mit je einer festen Duschwand vorhanden sein müssen.

Eine feste Duschwand ist beinahe unbeweglich. Das bedeutet, dass alle sich möglicherweise an die Haut saugenden Vorhänge und ähnliches nicht akzeptiert werden. Feste Duschwände sind hygienischer und daher sollte die feste Duschwand ausgehend von der maximalen Belegungsanzahl in jedem Standardbadezimmer der Ferienunterkunft, insofern eine Dusche oder eine Badewanne mit Duschköglichkeit vorhanden ist, eingebaut sein. Sofern in einem Badezimmer eine Dusche und eine Badewanne vorhanden sind, muss lediglich die Dusche eine feste Duschwand vorweisen – die Badewanne kann ohne Spritzschutz bewertet werden. Für barrierearme Ferienunterkünfte besteht die Möglichkeit eine Duschkabine statt eines Duschvorhangs einzubauen. Sobald eine Ferienunterkunft über Reisen für Alle (gültig) zertifiziert ist und keine feste Duschwand aus Gründen der Barrierefreiheit anbieten kann, kann eine Ausnahme gewährt werden und die Ferienunterkunft trotzdem 4 Sterne und mehr erreichen. Voraussetzung ist jedoch eine gültige Zertifizierung "Reisen für Alle". Informationen zu barrierefreien Duschköglichkeiten sind [hier](#) zu finden.



Duschrollo: Bietet ein Duschrollo ausreichend Festigkeit und verhindert ein Ankleben kann es akzeptiert werden.



Klappbare Duschwand (Kunstglas/Glas): Klappbare Duschwände aus Kunstglas oder Glas sind zulässig, sofern diese ein Nasswerden des Badezimmerbodens verhindern und ebenfalls die Vorteile einer festen Duschwand hergeben.



Walk-In Duschen: Sofern ein offen gebauter Duschbereich (Walk-In Dusche) die Vorteile einer Duschwand hergibt, der Badezimmerboden nicht oder nur wenig nass wird, ist dies ebenfalls zulässig.



2.4.3 Zusätzliches WC

Das zusätzliche WC wird nur zu einem bereits vorhandenen WC und mit einem dazugehörigen Waschbecken bewertet. Kann auch ein reines Handwaschbecken sein.

2.4.4 Badewanne

Eine Badewanne kann mit oder ohne feste Duschwand positiv bewertet werden. Sofern ein Badezimmer für 4 Personen eine Dusche mit fester Duschwand bietet, benötigt eine zusätzliche Badewanne keine feste Duschwand. Sofern keine separate Dusche vorhanden ist, wird die Badewanne als Duscharmöglichkeit angesehen und kann unter Einhaltung der Regelung des Kriteriums 2.4.2 (Feste Duschwand) als Mindestkriterium für 4 Sterne gewertet werden.

2.4.5 Separate Dusche

Gemeint ist eine alleinstehende Dusche im Badezimmer. Die Bewertung erfolgt daher immer, wenn eine Dusche (keine Badewanne mit Duscharmöglichkeit) im Badezimmer vorhanden ist.

2.4.6 Ebenerdiger Duscheinstieg bei separater Dusche

Ein ebenerdiger, d.h. stufen- und schwellenlos zugänglicher Duschbereich, ist einfach und gefahrlos begehen- und befahrbar. Ein bodengleicher Duschbereich erleichtert auch körperlich beeinträchtigten Gästen das selbstständige Duschen. Andere Bezeichnungen sind niveaugleiche (DIN 10040-2) oder bodenebene Dusche. Duschplätze sind zum angrenzenden Bodenbereich des Sanitärzimmers niveaugleich zu gestalten und dürfen nicht mehr als 2 cm abgesenkt sein. Der Übergang sollte vorzugsweise als geneigte Fläche ausgebildet werden. Ein ebenerdiger Duscheinstieg wird nur dann anerkannt und bewertet, wenn keinerlei Stufe oder Schwelle (über DIN 10040-2 hinaus) vorhanden ist.

2.4.7 Duschpaneel und/oder Erlebnis-/Wellnessdusche

Duschpaneel und/oder Erlebnis-/Wellnessdusche bezeichnen eine moderne und luxuriöse Art der Dusche, die über die traditionelle Handbrause hinausgeht. Diese Duschen bieten ein besonderes Duschenerlebnis und sind oft mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet.


Duschpaneel: Ein Duschpaneel ist eine Wandplatte, die mit verschiedenen Brausearten ausgestattet ist. Diese können zum Beispiel eine Regendusche, Massagedüsen oder eine Handbrause sein.

Erlebnis-/Wellnessdusche: Eine Erlebnis- oder Wellnessdusche geht noch einen Schritt weiter. Sie kombiniert die Funktionen eines Duschpaneels mit zusätzlichen Elementen wie zum Beispiel: Farbtherapie, Sound-System, Dampfbadfunktion oder Aromatherapie.

2.4.8 Zusätzliches Waschbecken

Die Bewertung dieses Kriteriums setzt voraus, dass in dem vorhandenen Badezimmer ein zusätzliches Waschbecken vorhanden ist. Es müssen also insgesamt zwei Waschbecken vorhanden sein. Ein zusätzliches Waschbecken im zusätzlichen WC zählt nicht.

2.4.9 Bidet/Urinal/Dusch-WC

<u>Bidet</u> = niedrig angebrachtes Sitzwaschbecken	<u>Urinal</u> = Vorrichtung zum Urinieren im Stehen	<u>Dusch-WC</u> = Kombination aus WC und Bidet
		

2.4.10 Handtuchwärmer, auch spezielle Heizkörper (keine Gestelle)

Damit sind fest installierte oder mobile elektrische Handtuchwärmer und keine auf Heizkörper montierbare Drahtgestelle oder Ähnliches gemeint.



2.4.12 Ausreichend Ablagefläche pro Person

Es sollte pro Person mindestens ein Handtuchhalter existieren sowie ausreichende Ablagefläche für zum Beispiel Kulturbeutel, Zahnputzbecher und Kosmetikartikel.

2.5 Weitere Räumlichkeiten in der Ferienunterkunft ganzjährig nutzbar

Anerkannt wird zum Beispiel ein separates Esszimmer, eine weitere Küche, ein Arbeitszimmer, ein Wintergarten usw. Wichtig ist, dass der Raum einem Zweck dient, der den Gästen das ganze Jahr über einen echten Vorteil bietet und sich innerhalb der abgeschlossenen Ferienunterkunft befindet.

Separates Esszimmer: Ein separates Esszimmer wird an dieser Stelle bewertet, wenn sich darüber hinaus eine bestehende Essgelegenheit, an der alle Personen Platz haben, in der Ferienunterkunft befindet (MK 7). Damit ist keine Sitzgruppe mit Couchtisch gemeint.

Arbeitszimmer: Ein Arbeitszimmer muss die Voraussetzungen eines Arbeitsplatzes erfüllen. (Siehe Kriterium 1.7)

Weitere Räumlichkeit außerhalb der Ferienunterkunft: Alle zu bewertenden Räumlichkeiten müssen sich innerhalb der in sich abgeschlossenen Ferienunterkunft befinden. Die Bewertung eines Spielzimmers außerhalb der Ferienunterkunft kann nicht erfolgen.

2.6 Balkon und Terrasse je Wohneinheit

Balkon: Ein Balkon ist ein, mit einem Geländer umgebener, vorspringender Teil an der Ferienunterkunft, den man vom Inneren der Ferienunterkunft betreten kann.

Terrasse: Eine Terrasse ist eine Plattform (aus Holz, Beton-, Natursteinplatten oder anderen Materialien) im Erdgeschoss oder auf dem Dach, die von der Unterkunft durch eine Terrassentür direkt aus dem Ferienunterkunft heraus erreichbar ist.

2.6.2 Terrasse/Balkon ist fest überdacht bzw. eine Markise ist vorhanden

Eine feste Überdachung zum Beispiel aus Glas, Kunststoff, Holz oder Stoff (keine einfache Wellblechabdeckung) oder eine befestigte Markise können bewertet werden. Die Überdachung soll sich mindestens über $\frac{3}{4}$ der gesamten Terrassen-/Balkon-/Freisitzfläche ziehen. Ein Gartenschirm zählt nicht als feste Überdachung.

3. Service

Serviceleistungen müssen grundsätzlich schriftlich fixiert sein, z. B. über die aktuelle Gästeinformation oder die Internetseite. Die Serviceleistungen können auch gegen Gebühr angeboten werden.

3.1 Mindestens 2 Handtücher pro Person

Bei den 1-3-Sternekategorien können die Handtücher auch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Ab der 4-Sternekategorie muss mindestens ein Handtuch (ca. 50 x 100 cm) und ein Bade-/Duschtuch (ca. 70 x 140 cm bzw. 100 x 150 cm) pro Person kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Bettwäsche für die angegebene Maximalbelegung, Betten sind bezogen

Bei den 1-3-Sternekategorien kann die Bettwäsche auch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Ab der 4-Sternekategorie muss die Bettwäsche kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und die Betten müssen bezogen sein.

3.3 Systematische Anregung von Gästebewertungen

Gewertet werden vorgefertigte Rückmeldebögen/Feedbackbögen, die in der Ferienunterkunft ausliegen müssen, bzw. Online-Formulare auf der Website. Online-Portale, die eine direkte Bewertung zulassen, werden ebenfalls gewertet.

3.4 Online-Buchbarkeit über elektronische Buchungssysteme

Die direkte Onlinebuchung ist eine für Gastgeberinnen und Gastgeber, sowie für Gäste verbindliche Buchung in Echtzeit über das Internetbuchungssystem einer touristischen Organisation, einer Internetbuchungsplattform oder eines einzelnen Anbieters, die ohne zusätzlichen Telefon-, E-Mail- oder sonstigen Kontakt zustande kommt.

Die Buchung erfolgt automatisiert im Buchungssystem: Die Buchungsbestätigung wird im Moment der Buchung für den Gast und den Gastgebenden vom System erstellt und in der Regel per E-Mail versendet. Grundvoraussetzung ist ein jederzeit gepflegter Vakanzkalender. Die Möglichkeit einer E-Mail-Anfrage, bzw. die Anfrage über einen Belegungs-/Buchungskalender erfüllt die Anforderungen an die direkte Onlinebuchbarkeit nicht.

3.5 Elektronische Bezahlung

Das Kriterium kann gewertet werden, wenn eine Gastgeberin oder ein Gastgeber seinen Gästen anbietet, die Übernachtungskosten über beispielweise einer der nachfolgenden Methoden zu begleichen. Dies gilt für eine direkte Bezahlung an den Gastgebenden oder über Buchungsportale.

Kartenzahlung: Die Bezahlung per Kreditkarte, Debitkarte oder mit diversen Apps wie Apple Pay, Google Pay setzt ein entsprechendes Terminal voraus. Informationen rund um das Thema Kartenzahlung sind [hier](#) zu finden.

Online-Bezahlsysteme: Es gibt diverse Anbieter wie PayPal oder Paydirekt, die eine Bezahlung über das Internet ermöglichen. Ausführliche Informationen gibt es [hier](#).

Überweisung: Die Überweisung wird vom Gast getätigt. Dieser überweist den für die Ferienunterkunft gebuchten Betrag auf das Konto der Gastgeberin bzw. des Gastgebers.

Lastschrift: Das Lastschriftverfahren ist ein bargeldloses Zahlverfahren, bei dem die Gastgeberin bzw. der Gastgeber ein Zahlungsdienstleister (z. B. Bank) den Betrag der gebuchten Ferienunterkunft von dem Konto des Gastes abbuchen lässt.

Weitere Informationen zu dem Thema gibt es zum Beispiel in folgendem Artikel des Portals Traum-Ferienwohnungen: [>> Welche Zahlungsarten sind bei Gästen beliebt?](#)

3.6 Getränkeservice

Ein Getränkeservice beinhaltet die vereinbarte Lieferung von Getränken in die Ferienunterkunft, auch vor Anreise möglich.

3.7 Reinigungsservice

Während des Aufenthalts bieten die Gastgeberin bzw. der Gastgeber den Gästen einen Reinigungsservice der Ferienunterkunft an. Die Häufigkeit und der Umfang müssen vorab an den Gast kommuniziert und schriftlich vereinbart werden.

3.8 Brötchenservice

Ein Brötchenservice beinhaltet die vereinbarte Lieferung von Brötchen in bzw. vor die Ferienunterkunft.

3.9 Sonstige Serviceleistungen

Folgende Serviceleistungen können Beispiele sein, die dieses Kriterium erfüllen: Abholservice (zum Beispiel vom örtlichen Bahnhof), Bereitstellung der örtlichen oder regionalen Gästekarte, Handtuchwechsel während des Aufenthalts, Strandkorbreservierung, geführte Wandertouren, später Check-Out am Abreisetag. Diese zusätzlichen Leistungen können nach Region variieren und bieten dem Gast zusätzlichen Komfort während des Aufenthalts.

4. Freizeit

Die Freizeitangebote müssen zu der Ferienunterkunft gehören und grundsätzlich schriftlich fixiert sein. Die Kriterien können nur bei gutem Gesamtzustand bewertet werden. Bei dem Angebot kann es sich um Alleinnutzung handeln oder zur Mitnutzung mit bis zu drei Einheiten, dann durch einen Zeitplan organisiert. Das Angebot kann auch kostenpflichtig sein.

Örtliche Freizeitangebote: Die Freizeitangebote müssen zur Ferienunterkunft gehören. Eine im Übernachtungspreis inkludierte Nutzung örtlicher Freizeitaktivitäten ist von der Bewertung auszuschließen.

4.1 Sauna/Infrarotkabine

Sauna: Eine Sauna ist ein beheizter Raum mit sehr hoher Temperatur, worin ein Schwitzbad genommen wird.

Infrarotkabine: Infrarotwärmekabinen sind eine Alternative zur Sauna. Sie erwärmen den Körper nicht über heiße Raumluft wie z.B. bei einer finnischen Sauna, sondern über Infrarotstrahlung.

Dampfbad: Das Dampfbad zeichnet sich durch 100% Luftfeuchtigkeit und nicht zu heiße Temperaturen (ca. 45-50° C) aus.

Beratungsaspekt zur nachhaltigeren Nutzung: Um eine nachhaltige Nutzung der Sauna zu gewährleisten, achten Sie darauf, dass diese z.B. durch erneuerbare Energien betrieben wird und über eine gute Wärmedämmung verfügt. So können Sie auch den Stromverbrauch minimieren. Außerdem sind natürliche Materialien wie Bambus und Kiefernholz umweltfreundlich und langlebig.

4.2 Swimmingpool, Whirlpool/Whirlwanne

Swimmingpool: Als Swimmingpool werden fest installierte Pools bewertet. Aufblasbare Swimmingpools sowie Aufstell-Swimmingpools sind nicht zulässig.

Whirlpool/Whirlwanne: Der Whirlpool ist auch als Jacuzzi-Bad bekannt. Eine Sprudelanlage in einer gewöhnlichen Badewanne (im Badezimmer der Ferienunterkunft) zählt nicht als Whirlpool. Die Whirlwanne besteht aus fest installierten Düsen mit unterschiedlichen Funktionen und Massagewirkungen, die auch Whirlsystem genannt werden. Ein Whirlsystem in einer Badewanne ist zulässig.

Beratungsaspekt zur nachhaltigeren Nutzung: Es empfiehlt sich bei Outdoor-Becken eine Solarfolie als Abdeckung zu wählen. Diese verringert sowohl eine Wasserverdunstung als auch Temperaturverluste. Außerdem sollten Becken und Filter regelmäßig gereinigt werden, um die Nutzung von Chemikalien zu verringern.

4.3 Separater Fitnessraum

Ein zur Verfügung gestellter Raum mit einer ausreichenden Größe, in dem sich mindestens 3 Fitnessgeräte befinden, wie z. B. Laufbänder, Stepper, Kraftgeräte, Rudergerät, Hantelbank usw. Funktionstüchtigkeit und Sicherheit sind hierbei ebenfalls zu beachten. Ein Außenfenster oder eine anderweitige Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein. Zudem sollten generelle Hygienemaßnahmen beachtet werden. Hierzu zählt beispielsweise die Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur Reinigung der Fitnessgeräte sowie ein Hinweis auf Nutzung der Fitnessgeräte mit Handtüchern.

4.4 Tischtennis, Tischfußball, Billard etc.

Tischtennisplatte, Tischfußballtisch, Billardtisch oder vergleichbare Ausstattung müssen sich in qualitativ einwandfreiem Zustand befinden, um bewertet zu werden. Es ist zu unterscheiden, ob das Angebot zur alleinigen Nutzung (a.) oder zur Mitnutzung (b.) gilt.

Die Tischtennisplatte sollte einen festen Standort in einem dafür vorgesehenen Raum/Standort haben, der für die Gäste jederzeit ohne Probleme frei zugänglich ist.

4.5 Hauseigener Spielplatz

Mindestens drei hochwertige und fest installierte Geräte. Ein extra für Kinder vorgesehener Platz im Freien, der zur Ferienunterkunft gehört und mit Spielvorrichtungen wie Sandkasten (der Sandkasten muss wegen Tieren abdeckbar sein), Schaukel, Rutsche etc. ausgestattet ist. Weitere Geräte können sein: Eine Wippe, ein Rundlauf, eine Rutschbahn, ein Klettergerüst, etc. Die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit sind hierbei ebenfalls zu beachten!

Öffentlicher Spielplatz: Sofern ein öffentlicher Spielplatz ohne Gefahr mit wenigen Schritten aus der Unterkunft erreichbar ist, kann dieser in der Regel gewertet werden. Befindet sich der Spielplatz beispielsweise zwei Straßen weiter, kann dieser nicht gewertet werden.

Alternativ bewertbar ist ein Kinderspielzimmer, ausgestattet mit Spielzeug und/oder Spielgeräten für Kinder. Hierbei kann es sich auch um das Kinderschlafzimmer handeln, das über entsprechende Ausstattung verfügt.

4.6 Garten

Als Garten wird ein begrenztes Stück Land/eine Grünfläche mit Pflanzen an der Ferienunterkunft bezeichnet. Ein rein gepflastertes Stück steht nicht im Sinne der Definition eines Gartens.



Beratungsaspekt zur nachhaltigeren Nutzung: Für eine nachhaltigere Nutzung und Gestaltung des Gartens empfehlen wir Regenwasser zu sammeln, auf chemische Mittel zu verzichten, lokale Pflanzen anzubauen und heimischen Tieren Unterschlupf zu bieten, z.B. durch Vogelhäuser, Wasserschalen oder Nistkästen.

4.7 Sonstige Ausstattung

Für die sonstige Ausstattung kann pro Gegenstand 1 Punkt vergeben werden. Insgesamt sind hier maximal 5 Punkte möglich. Zur sonstigen Ausstattung des Gartens können unter anderem zählen: Sonnenliegen und Sonnenschirm, Grill und Zubehör oder Strandkörbe.

4.8 Sonstige Freizeiteinrichtungen

Zu sonstigen Freizeiteinrichtungen zählen zum Beispiel folgende Optionen: Heimkino, Outdoor-Sportbereich (z.B. Basketballplatz, Bereich für Fußball, Badminton etc.), Feuerstelle, Ruheraum oder Boot & Anlegestelle.

Für die mit dem Angebot verbundene notwendige Haftpflicht ist der Gastgebende selbst verantwortlich. Diese wird nicht überprüft, sondern vorausgesetzt.

5. Besonderheiten

5.1 Teilnahme an einer Weiterbildung

Gastgeberinnen und Gastgeber, die eine Teilnahme an einer für die Vermietung von Ferienunterkünften relevante Weiterbildung nachweisen, können sich diese bei der DTV-Klassifizierung anerkennen lassen. Es dient dazu, nachzuweisen, dass eine Person sich aktiv um die Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Ferienunterkunftsvermietung bemüht hat. Die Punkte werden vergeben, wenn das gültige Zertifikat nachgewiesen wird. Beispiele für eine anzuerkennende Weiterbildung sind Seminare in Bezug auf die Themen Beschwerdemanagement, Gästezufriedenheit, Kundenkommunikation oder angebotsspezifische Weiterbildungen.

5.2 Teilnahme an einer weiteren Qualitätsinitiative

Gastgeberinnen und Gastgeber, die eine bundesweit anerkannte Auszeichnung für Qualität oder Nachhaltigkeit für Ihre Ferienunterkunft erhalten haben, können sich diese bei der DTV-Klassifizierung anerkennen lassen. Beispiele für bundesweit anerkannte Qualitätsinitiativen sind Reisen für Alle, Bett&Bike, ServiceQualität Deutschland, TourCert oder Wanderbares Deutschland. Die Punkte werden vergeben, wenn das gültige Zertifikat nachgewiesen wird.

5.3 Besondere Leistungen der Gastgeberin/des Gastgebers

Unter besondere Leistungen der Gastgeberin bzw. des Gastgebers verstehen sich zielgruppenspezifische Angebote und Dienstleistungen, die Gastgeberinnen und Gastgeber Ihren Gästen auch gegen Gebühr anbieten. Besondere Leistungen sind zum Beispiel das Angebot einer Kinderbetreuung, geführte Ausflüge/Wandertouren, Verkostungen oder Spiele-/Grillabende.

5.4 Besonderes Konzept der Ferienunterkunft

Unter besonderen Konzepten verstehen sich ausgearbeitete, schriftlich festgehaltene und an die Gäste kommunizierte Angebotskonzepte. Zum Beispiel Ferien auf dem Bauernhof, familienfreundlicher Urlaub, Digital Detox, naturverbundene Ferienunterkünfte oder Ferienunterkünfte, bei denen auf eine geringe Belastung von künstlich erzeugten, elektromagnetischen Feldern geachtet wird. Ein besonderes Konzept kann als solches nur bewertet werden, wenn aus den Werbemitteln eine deutliche Vermarktung dieses Konzeptes hervorgeht und sich dieses über alle Bereiche der Vermietung der Ferienunterkunft erstreckt.

5.5 Besonderes Nachhaltigkeitsbestreben der Ferienunterkunft

Sofern eine Gastgeberin bzw. ein Gastgeber einen besonderen Wert auf Nachhaltigkeit legt und eine nachhaltige Entwicklung der Ferienunterkunft nachweisen kann, kann dies hier mit Punkten bewertet werden. Darunter werden zum Beispiel nachhaltige Investitionen für die Ferienunterkunft mit Bezug zum Umweltschutz, Ressourceneffizienz oder Barrierefreiheit gezählt sowie die Gestaltung des Angebotes unter Berücksichtigung der Vermeidung von Müll, einer umweltfreundlichen Mobilität oder eines Nachhaltigkeitsmanagement.

Wichtig hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um ein besonderes Nachhaltigkeitsbestreben handelt oder nur vereinzelte kleine Maßnahmen mit Bezug zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dies kann beispielsweise an der Investitionssumme (z.B. Anschaffungskosten einer Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe), an den erzielten Effekten (z.B. schriftliche Auswertung der Kennzahlen zur Minimierung von Ressourcenverbräuchen) oder an ausgearbeiteten Konzepten oder Zertifikaten festgemacht werden.

Kommunikationspflichtige Kriterien

Die kommunikationspflichtigen Kriterien müssen in den vorhandenen Werbemitteln und Werbemaßnahmen kommuniziert werden. Zu den Werbemitteln und Werbemaßnahmen zählen zum Beispiel die Website, Inserate bei Buchungsportalen, Prospekte oder die Gästeinformation. Bilder der kommunikationspflichtigen Kriterien allein reichen nicht aus, da diese teilweise eine eher geringe Aussagekraft haben. Eine höhere Aussagekraft wird zusätzlich durch eine genaue Beschreibung erlangt.

1.2 Kombiniertes Wohn-/Schlafraum

Das Wohnzimmer dient auch als Schlafzimmer bzw. es handelt sich um einen kombinierten **Wohn-/Schlafraum**. Bei der Eingabe der Anzahl der Schlafzimmer in die Software muss der Wohn-/Schlafraum berücksichtigt und als Schlafzimmer angelegt werden, das eigenständig bewertet wird. Es wird jeweils die Gesamtfläche des Raumes zu Grunde gelegt.

Beispiel: Es existiert ein Schlafzimmer und der kombinierte Wohn-/Schlafraum. In diesem Fall legen Sie insgesamt zwei Schlafzimmer an. Sie bewerten den kombinierten Wohn-/Schlafraum also einmal unter der Rubrik Wohnzimmer und einmal als Schlafzimmer mit allen schlafzimmerrelevanten Aspekten.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass keine Doppelbewertungen vorgenommen werden, bspw. ist ein Couchtisch keine Nachttischablage und ein Sessel bzw. ein Stuhl am Esstisch ist nicht als Kleiderablage zu verstehen. Ebenso ist ein ausreichender Stauraum im Wohnzimmer auch nicht mit dem Stauraum im Kleiderschrank gleichzusetzen. Nur wenn diese Dinge in ihrer Funktion separat vorhanden sind, können sie jeweils Punkte erhalten.

1.3 Durchgangszimmer

Das Schlafzimmer ist ein Durchgangszimmer, wenn das Bad oder weitere Räumlichkeiten ausschließlich über das Schlafzimmer zugänglich sind. So schränkt zum Beispiel eine Nutzung des Badezimmers während anderer Gäste sich im Schlafzimmer zurückziehen möchten, den Komfort für die Gäste ein. Die Gäste sind im Vorfeld über das Durchgangszimmer zu informieren. Ausgenommen sind kombinierte Wohn-/Schlafräume.

1.14 Kein Aufzug, aber Ferienunterkunft in 3. Etage oder höher

Sofern sich die Ferienunterkunft in der 3. Etage oder höher befindet und kein Aufzug vorhanden ist, besteht Kommunikationspflicht! Gilt nicht für Ferienunterkünfte in denkmalgeschützten Gebäuden.

1.15 Steile Treppe

Eine steile oder enge Treppe bzw. eine Galerie muss gesichert und alle Geländer müssen stabil sein. In Betracht werden die Treppen gezogen, die zur Ferienunterkunft selbst und zu einzelnen Räumen führen, die von den Gästen genutzt werden und zum Angebot der Gastgeberin bzw. des Gastgebers gehören. Folgende Punkte müssen mindestens zutreffen:

1. Die nutzbare **Laufbreite** der Treppe beträgt **mindestens 80 cm**. Sie wird waagrecht zwischen Wand und Innenkante Handlauf bzw. Pfosten gemessen.
2. Die **Treppenneigung ist mindestens 45°**. Je geringer die Neigung, desto bequemer ist die Treppe zu begehen. (Eine Treppenneigung von 45° entspricht einem Verhältnis zwischen Treppengesamthöhe und Treppengrundlänge von 1.)

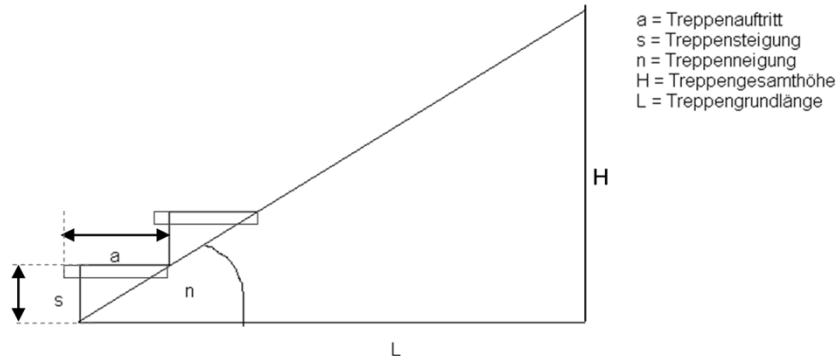
3. Das **Steigungsverhältnis (Schrittmaßregel)** gemäß DIN 18065 beträgt **mindestens 59 cm oder mehr als 65 cm**. Die Schrittmaßregel berücksichtigt die durchschnittliche Schrittmaßlänge des Menschen.

$$2 * s + a = > 59 \text{ cm oder } < 65 \text{ cm}$$

Zusatz: Das optimale Steigungsverhältnis von $a = 29 \text{ cm}$ und $s = 17 \text{ cm}$, erfüllt sowohl die Schrittmaß-, die Bequemlichkeits-, als auch die Sicherheitsregel.

Regel für die bequeme Begehbarkeit gilt $a - s = 12 \text{ cm (+/- 1 cm)}$

Regel für die sichere Begehbarkeit gilt $a + s = 46 \text{ cm}$.



Treppenauftritt a wird waagrecht von der Vorderkante einer Treppenstufe bis zum Beginn der Vorderkante der folgenden Treppenstufe in der Lauflinie gemessen.

Als **Lauflinie** bezeichnet die theoretische Verbindungslinie zwischen dem Mittelpunkt der Laufbreite der ersten Treppenstufe und dem Mittelpunkt der Laufbreite der letzten Treppenstufe. Diese Linie ist maßgeblich für die Bemessung und Kontrolle des Steigungsverhältnisses bei kreisförmigen und gewendelten Läufen, da an deren Innenwange die Trittstufen verkürzt und an der Außenwange verbreitert sind.

Der Auftritt darf bei **Wendeltreppen** an der **schmalsten Stelle nicht weniger als 5 cm** sein.

1.20 Lärm- und/oder Geruchsbelästigung

Von massiver Lärmbelästigung wird gesprochen, wenn aufgrund dauerhafter Geräusche die Erholung behindert wird. Ein solches Geräusch kann zum Beispiel durch in der Nähe befindliche/n Eisenbahngleise, Hauptverkehrsstraßen, Flughafen, Diskotheken, Freizeitanlage, öffentliche Parkplätze, Industriesiedlung verursacht werden.

Eine Geruchsbelästigung liegt vor, wenn die Erholung durch unangenehme Gerüche behindert wird. Zu unangenehmen Gerüchen zählen zum Beispiel Kompostbehälter, Zigarettenqualm und Mülltonnen.

1.21 Zugewiesener Parkplatz für den Gast

Die Parkmöglichkeit für die Gäste muss mit der Entfernung zu der Ferienunterkunft angegeben werden.

Qualität der Ausstattung

Die Bewertung der Ausstattung erfolgt nach Qualität der Einrichtungsbestandteile.

Wohnzimmer

Für Polstermöbel gibt es einige Qualitätsmerkmale, die eine Einschätzung der Qualität vereinfachen. Rahmen aus Massivholz, eine stabile Polsterung, die Sitzhärte, gut verarbeitete Nähte und/oder mechanische Funktionen, sind ein Zeichen von guter Qualität. Weitere Tipps, wie man die Qualität guter Polstermöbel erkennt, sind [hier](#) sowie [hier](#) zu finden.

Sehr hochwertig, luxuriös



Hochwertig, sehr gut



Wertig, gut



Gering



Küche

Um die Qualität der Küchenausstattung einschätzen zu können, sollte das Material, die Verarbeitung und die Funktion der Küchenausstattung begutachtet werden. Zudem gibt es diverse Prüfzeichen und Zertifikate, die dabei helfen, die Qualität besser einzuschätzen. Auch bei den eingebauten Elektrogeräten sollte auf eine entsprechende Qualität und Funktion geachtet werden. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

<u>Sehr hochwertig, luxuriös</u>	<u>Hochwertig, sehr gut</u>
	
<u>Wertig, gut</u>	<u>Gering</u>
	

Schlafzimmer

Die Qualität der Betten hängt stark von den verwendeten Materialien ab. Betten aus Holz haben im Gegensatz zu Betten aus Metall meist bessere Eigenschaften. Die Qualität spielt auch bei der Matratze eine wichtige Rolle. Informationen, wie man hochwertige Betten erkennt sind [hier](#) zu finden.

Sehr hochwertig, luxuriös



Hochwertig, sehr gut



Wertig, gut



Gering



Badezimmer

Die richtigen Materialien im Badezimmer sorgen für eine lange Haltbarkeit der Badezimmermöbel besonders bei hoher Feuchtigkeit im Raum. Auch eine gute Verarbeitung und Benutzerfreundlichkeit stellt Qualitätsmerkmal. Informationen zu der Qualitätserkennung von Badezimmermöbeln sind [hier](#) zu finden.

Sehr hochwertig, luxuriös



Hochwertig, sehr gut



Wertig, gut







Gering



Garten

Gerade bei Gartenmöbeln ist die Wetterfestigkeit von hoher Bedeutung, damit die Möbel lange halten. Ausführliche Informationen zu den unterschiedlichen Materialien und welches Material welche Vor- und Nachteile hat, sind [hier](#) zu finden.

<u>Sehr hochwertig, luxuriös</u>	<u>Hochwertig, sehr gut</u>
	
<u>Wertig, gut</u>	<u>Gering</u>
	

Qualität des Bodenbelags

Das Spektrum reicht von Böden aus Parkett, Dielen, Laminat, Kunststoff-, Linoleum-, Korkbelägen und Teppichböden bis hin zu Fliesen und Steinböden. Er sollte hygienisch, pflegeleicht, wohnlich, strapazierfähig, belastbar und besonders in Nassbereichen rutschfest sein.

Der Bodenbelag wird nach Qualität und Zustand bewertet. Wird die Qualität bewertet, muss auch darauf geachtet werden, wie sauber die Verarbeitung ist. Teppiche sollten z. B. keine Dellen aufweisen und Fliesen und Steinböden müssen gut verfugt und plan verlegt sein. Auch Scheuerleisten und die Übergänge von einem zum anderen Raum sind zu berücksichtigen.

Die folgenden Informationen geben einen Überblick zu Bodenarten und Eigenschaften:

Massivholzdielen: Hochwertige Dielen können bei entsprechender Pflege bis zu 200 Jahre halten und sind anfällig gegen Kratzer von Möbeln und scharfen Gegenständen, können allerdings abgeschliffen werden. Es ist zu empfehlen, dass Massivholzdielen nur mit Versiegelung zu verlegen. Massivholzdielen müssen in gewissen Abständen mit Spezialmitteln gereinigt/behandelt werden und benötigen alle 5-7 Jahre einen Abschleif und neue Versiegelung.

Fliesen: Fliesen haben eine Lebensdauer mindestens 40 Jahren und sind sehr widerstandsfähig und unempfindlich gegenüber den meisten Beschädigungen. Zudem gibt es keine, bis wenige Abnutzungerscheinungen an den viel benutzen Laufstraßen. Die Pflege von Fliesen ist sehr einfach. Sie sind feucht und nass abwischbar und leicht und schnell zu reinigen.

Kork: Die Lebensdauer von Kork beträgt maximal 20 Jahre und dieser Boden ist nicht sehr widerstandsfähig. Deutliche Abnutzungerscheinungen an den viel benutzen Laufstraßen sind nicht zu vermeiden. Korkböden sind sehr pflegeintensiv, da die Verschmutzungsempfindlichkeit sehr hoch ist. Der Boden ist feucht und nass abwischbar, jedoch und sehr pflegeintensiv.

Laminat: Auf maximal 10 Jahre wird die Lebensdauer von Laminat geschätzt. Dieser Boden ist sehr empfindlich gegenüber Feuchtigkeit, jedoch gegenüber anderen Abnutzungerscheinungen meist recht unempfindlich. Die Reinigung ist einfach und der Pflegeaufwand ist durch das robuste Material gering.

Linoleum: Linoleum hat eine sehr lange Haltbarkeit, da es ein sehr widerstandsfähiger und feuchtigkeitsresistenter Boden ist. Zudem ist Linoleum recht unempfindlich gegenüber Abnutzungen. Auch dieser Boden ist einfach zu reinigen und hat durch das robuste Material einen geringen Pflegeaufwand. Ein Vorteil von Linoleum ist, dass das Material bakterienhemmend ist.

Parkett/Mehrschichtendielenböden: Die Haltbarkeit von Parkett/Mehrschichtendielenböden liegt bei mehreren Jahrzehnten. Allerdings ist dieser Boden anfälliger für Abnutzungerscheinungen als andere Böden und der Pflegeaufwand ist hoch, denn der Boden sollte regelmäßig abgeschliffen werden.

PVC/Vinyl: Die Lebensdauer von PVC/Vinyl liegt bei maximal 10 Jahren, da dieser Boden empfindlich gegenüber Abnutzungerscheinungen, durch z.B. schwere Gegenstände, ist. Der Pflegeaufwand ist allerdings sehr gering, denn ein feuchtes Abwischen reicht bei diesem Boden aus.

Teppich: Teppich hat eine maximale Lebensdauer von 10 Jahren, dadurch dass dieser sehr widerstandsfähig und feuchtigkeitsresistent ist. Gegenüber Abnutzungerscheinungen ist Teppichboden recht unempfindlich, jedoch ist Teppichboden oftmals fleckenempfindlich. Die Pflege dieser Boden ist ebenfalls sehr einfach.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Bodenbelägen sind [hier](#) zu finden.

Zustand der Ausstattung und des Bodenbelags, der Decke und der Wände

Die Gesamtbewertung der Räumlichkeiten erfolgt nach dem Zustand des Raumes sowie nach dem Zustand der Einrichtungsbestandteile. Bei der Bewertung des Zustandes sind Abnutzungen als Gebrauchsspuren zu verstehen.

a. Neuwertig, geringe bis keine Abnutzungen

Als „neuwertig“ wird die Ausstattung bezeichnet, wenn geringe bis keine Abnutzungen erkennbar sind. Die Ausstattung muss nicht zwangsläufig neu sein, sondern kann einen Zustand „wie neu“ haben.

Ausstattung:		
Räume:		

b. Sehr gepflegt, vermehrt leichte Abnutzungen

Von „sehr gepflegt“ ist die Rede, wenn die Ausstattung lediglich vermehrt leichte Abnutzungen aufweist.

Ausstattung:		
Räume:		

c. Gepflegt, deutliche Abnutzungen

Sofern deutliche Abnutzungen der Ausstattung bestehen, gilt diese als „gepflegt“. Zu deutlichen Abnutzungen zählen Abnutzungen an mehreren Stellen, die auffällig sichtbar sind.

Ausstattung:		
Räume:		

d. Entspricht nicht den üblichen Standards. Die Ferienunterkunft ist nicht klassifizierbar.

Eine Ferienunterkunft ist nicht klassifizierbar, wenn der Zustand der Einrichtung nicht den üblichen Standards (a. – c.) entspricht. Die Gastgeberin bzw. Der Gastgeber hat die Chance nachzubessern und die Mängel zu beseitigen.

Ausstattung:		
Räume:		

Ausstattung in der Räumlichkeit ist nicht zeitgemäß

Die Einrichtung ist zweckmäßig, aber spartanisch und/oder nicht mehr komfortabel für den Gast. Auch ein stark veraltete oder nicht funktionstüchtige Ausstattung ist nicht zulässig. Eine Klassifizierung ist unter diesen Umständen nicht durchzuführen.



Gesamtbild der Räumlichkeiten

Das Gesamtbild der einzelnen Räumlichkeiten bezieht sich auf die harmonische Zusammenstellung aller Elemente eines Raumes. Es geht darum, wie gut die einzelnen Komponenten miteinander interagieren und ein stimmiges Gesamtbild der jeweiligen Räumlichkeit erzeugen.

Klares Gestaltungskonzept: Ein klares Gestaltungskonzept bedeutet, dass ein Raum nach einem bestimmten Stil oder Thema gestaltet ist und alle Ausstattungsgegenstände, wie zum Beispiel Möbel, Dekoration, Textilien und Kunst aufeinander abgestimmt sind. Dieser Stil kann modern, klassisch, rustikal oder ein Mix verschiedener Stile sein. Konkrete Beispiele dafür sind das minimalistische Design mit klaren Linien und wenigen Farben, ein romantischer Stil mit viel Weiß und Pastelltönen, ein industrieller Look mit Sichtbeton und Metall.



Inneneinrichtung aufeinander abgestimmt: Hier geht es darum, dass einzelne Elemente der Einrichtung – Möbel, Farben, Materialien, Beleuchtung – aufeinander abgestimmt sind, aber kein weitführendes Gestaltungskonzept zu erkennen ist. Konkrete Beispiele dafür sind: Eine Couch in einem bestimmten Farbton wird durch passende Kissen und einen Teppich in ähnlichen Farbtönen ergänzt. Oder die Wahl von Möbeln aus demselben Material, um eine einheitliche Optik zu schaffen.



Keine klare Linie: Im Gegensatz zu a) „Klares Gestaltungskonzept“ bedeutet "Keine klare Linie", dass es kein festes Gestaltungskonzept gibt. Der Raum wirkt eher unbedacht zusammengestellt und eine Mischung verschiedener Stile und Elemente ist zu erkennen. Ein konkretes Beispiel dafür könnte ein Raum sein, in dem Möbelstücke aus unterschiedlichen Stilen, Zeitaltern und Materialien zusammengestellt wurde und keine weitere Dekoration vorhanden ist.



Rückstufung in geringere Sternekategorie

Kategorie 3-Sterne

Die Qualität der Ausstattung sowie des Bodenbelags muss mindestens als „wertig, gut“ und der Zustand der Ausstattung sowie des Bodenbelags, der Decke und der Wände mindestens als „gepflegt, deutliche Abnutzungen“ gewertet werden. Es sind keine Abweichungen möglich.

Kategorie 4-Sterne

Die Qualität der Ausstattung sowie des Bodenbelags muss mindestens als „hochwertig, sehr gut“ und der Zustand der Ausstattung sowie des Bodenbelags, der Decke und der Wände mindestens als „sehr gepflegt, vermehrt leichte Abnutzungen“ gewertet werden. Maximal eine Abweichung je Räumlichkeit in die jeweils nächstniedrigeren Kategorien „wertig, gut“ (in Qualität) **oder** „gepflegt, deutliche Abnutzungen“ (in Zustand) ist möglich.

Kategorie 5-Sterne

Die Qualität der Ausstattung sowie des Bodenbelags muss mindestens als „sehr hochwertig, luxuriös“ und der Zustand der Ausstattung sowie des Bodenbelags, der Decke und der Wände als „neuwertig, geringe bis keine Abnutzungen“ gewertet werden. Maximal eine Abweichung je Räumlichkeit in die jeweils nächstniedrigeren Kategorien „hochwertig, sehr gut“ (in Qualität) **und** in „sehr gepflegt, vermehrt leichte Abnutzungen“ (in Zustand) sind möglich.

Stand: Januar 2025

Deutscher Tourismusverband
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Tel. 030 / 856 215 - 130

klassifizierung@deutschertourismusverband.de
www.sterneferien.de | www.deutschertourismusverband.de